

Jahresbericht 2014



Jahresbericht Universität Luzern 2014

Herausgeberin

Universität Luzern

Redaktion

Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit

Dave Schläpfer

Frohburgstrasse 3

Postfach 4466

6002 Luzern

T +41 41 229 50 92

F +41 41 229 50 01

Design

Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit

Maurus Bucher

Bilder

Titelbild: Mensur Žulji

Kapitelbilder und Fotos Seite 5, 7, 21, 25, 29: Bruno Rubatscher

Luzerner Religionspreis, Seite 43: Benno Bühlmann

50 Jahre RPI, Otto-Karrer-Vorlesung, Dies Academicus,

Seiten 44–46: Roberto Conciatori

Weitere Fotos: diverse Quellen

Alle Bilder in dieser Publikation sind urheberrechtlich geschützt.

Lektorat/Korrektorat

Chantal Frey, Beinwil am See

Elektronische Version und Archiv

www.unilu.ch/jahresberichte

Universität Luzern, Mai 2015

Inhalt

Organisation und Verwaltung

Organisation, Universitätsrat, Senat	10, 11
Die Verwaltungsdirektion ist bereit!	12
Forschen in einem dynamischen Umfeld	14

Forschung und Lehre

Forschungsstrategie mit fünf Schwerpunkten	18
Theologie im Schatten des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	20
Schriftgut als Forschungsmaterial in Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften	24
Rechtsforschung zur Energiewende	28
Internationale Kooperation als Grundprinzip	32
Archäologie des alten Jerusalem	34
Ästhetik der Trivial-, Populär- und Unterhaltungskunst	36
Strafrecht und Menschenrechte	38

Panorama

Panorama	42
----------	----

Zentral- und Hochschulbibliothek

24 Stunden offen: die elektronische ZHB	50
---	----

Facts and Figures

Habilitationen und Dissertationen	54
Preise, Auszeichnungen und Ernennungen	56
Berufungen	58
Rechnung	60
Studierendenstatistik Herbstsemester 2014	62
Zentrale Dienste	64
Studienangebot	68
Institute, Seminare, Forschungsstellen	69
Doctores honoris causa	71

Die Universität Luzern punktet – und lernt!

Das wichtigste Ereignis der letzten Monate war für die Universität Luzern das Ja der Luzerner Stimmberechtigten zum neuen Universitätsgesetz mit der Möglichkeit zur Schaffung einer vierten Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Ich freue mich als Präsident des Universitätsrates und als Luzerner Bildungsdirektor sehr, dass sich die Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner für den Ausbau der jungen, aber erfolgreichen Luzerner Universitätsgeschichte ausgesprochen hat. Der 30. November 2014 ist ein Meilenstein für die Weiterentwicklung der Universität Luzern und für die Stärkung von Luzern als Hochschulstandort.

Bemerkenswert ist, dass es sich bereits um die dritte erfolgreiche Volksabstimmung in nur 14 Jahren handelt: Im Jahr 2000 sagte das Volk klar Ja zur Schaffung der «neuen» Universität Luzern, und 2006 wurde ebenfalls sehr deutlich der Kredit für den Kauf und Umbau des Hauptgebäudes beschlossen. Mit dieser dritten Volksabstimmung ist Luzern wohl weltweit die demokratisch am besten legitimierte Universität.

Die Volksabstimmung vom 30. November 2014 war kein Spaziergang. Sie war von allen drei Uni-Volksabstimmungen, die seit dem Jahr 2000 stattgefunden haben, wegen des finanzpolitisch herausfordernden Umfelds die schwierigste. Möglich war der positive Entscheid an der Urne nur, weil eine breite Allianz von bildungsinteressierten Kreisen unter der Federführung des Universitätsvereins einen enormen Einsatz für die Vorlage geleistet hat. Die breite Allianz bestand aus bildungspolitisch engagierten Parteien, aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmerpersönlichkeiten. Ohne diese Bündelung der Kräfte wäre ein Ja der Stimmberechtigten für einen Ausbau der Universität nicht

möglich gewesen – obwohl die Universität den Aufbau der Wirtschaftsfakultät selber finanzieren muss. Ich danke allen Personen, Parteien und Organisationen, die sich für ein Ja engagiert haben.

Der Abstimmungserfolg hat gezeigt, dass die Luzerner Bevölkerung bildungsfreundlich ist und dass die Universität im ganzen Kanton punkten kann. Sie hat gepunktet. Gleichzeitig hat sie auch gelernt. Es ist unverzichtbar, dass die Universität in der Bevölkerung und bei den Meinungsträgern gut verankert ist. Sie muss sich und ihre Tätigkeit zeigen, Präsenz markieren, sie muss aktiv kommunizieren und mit Leistungen auf wissenschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet überzeugen.

Luzern will – und kann – aber auch als Hochschulplatz generell punkten. Dafür braucht es die gleichwertige und partnerschaftliche Förderung von allen drei Schulen im tertiären Bereich: der Universität Luzern, der Fachhochschule Zentralschweiz mit ihren künftig sechs Departementen und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Als Bildungsdirektor ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit und die Koordination unter diesen drei Hochschulen intensiviert und verstärkt wird. Ich habe deshalb vor zwei Jahren die Hochschul-Koordinationskommission gegründet. Ich messe der Arbeit in diesem Gremium, in dem die strategischen Räte und die Rektoren vertreten sind, eine hohe Bedeutung zu, gerade im Hinblick auf die Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern.

Das Potenzial der Zusammenarbeit unter den Hochschulen soll vermehrt genutzt und aufgezeigt werden. Denn: Nur wenn wir





RETO WYSS
REGIERUNGSRAT, BILDUNGS- UND KULTURDIREKTOR DES KANTONS LUZERN,
PRÄSIDENT UNIVERSITÄTSRAT

die Koordination und Synergien fördern, nur dann kann Luzern als Hochschulkanton weiterhin punkten. Hochschulen sind ein wichtiger Standortfaktor für unseren Kanton im Herzen der Schweiz.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um dem Lehrkörper sowie dem akademischen, dem administrativen und dem technischen Personal herzlich für ihre Arbeit und ihren Einsatz zu danken. Sie sind es, die für das gute Renommee der Universität ganz wesentlich verantwortlich sind und dafür sorgen, dass die Studierenden gerne in Luzern sind. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen haben Sie alle erstklassige Arbeit geleistet. Sie alle – auf welcher Stufe auch immer – leben das Bildungsideal in einer für mich überzeugenden Art. Danke!

Reto Wyss, im Mai 2015

Aufbruch und Ansporn

Der 30. November 2014 wird in der Geschichte der Universität Luzern eine herausragende Bedeutung erlangen. Es ist der Tag, an dem die Luzerner Stimmberechtigten grünes Licht für die Revision des Universitätsgesetzes und damit auch für die Einrichtung einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gegeben haben. Damit ist eine Auseinandersetzung beendet, die sich über mehrere Jahre hinzog. Der Entscheid fiel im Sinne von Kantonsrat, Regierungsrat und Universität, welche die positiven Aspekte einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stets herausstrichen. Ich schliesse mich dem Dank an, den der Bildungs- und Kulturdirektor und zugleich Präsident des Universitätsrates in seinem Vorwort zu diesem Jahresbericht ausführlich ausspricht (siehe vorangehende Seiten). Die Universität hat eine grossartige Unterstützung von den bürgerlichen Parteien, den Wirtschaftsverbänden, vom Universitätsverein und von Einzelpersonen erhalten. Dafür sind wir ausserordentlich dankbar. Diese Unterstützung ist für uns auch Verpflichtung für die Zukunft.

Schon beim bescheidenen Apéro nach Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses machte sich im Foyer der Universität eine Aufbruchsstimmung breit. Es zeigte sich einmal mehr, dass sich das Engagement für eine zukunftssträchtige Idee im Kanton Luzern lohnt. Die Universität darf für sich aber auch beanspruchen, überdurchschnittlich initiativ zu sein. Ich bin nicht sicher, ob an einer anderen Universität die Bereitschaft vorhanden wäre, ohne eine kantonale Aufbau- und nachfolgende Grundfinanzierung eine neue Fakultät zu errichten. Wenn die Universität Luzern sich darauf einlässt, so ist dafür die Erfahrung mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ausschlaggebend. Schon im Jahr 2000 erwartete der Kanton, dass die finanziellen Mittel für den Aufbau auf privater Basis beschafft werden und dass der Betrieb im Anschluss mehr oder weniger kostenneutral gestaltet wird. In der Tat handelt es sich bei Rechtswissenschaft und Wirt-

schaftswissenschaft um diejenigen beiden Fächer, die sich bei kluger Konzeption vollständig mit Kantons- und Bundesbeiträgen für die Studierenden sowie mit Studiengebühren und Einnahmen für die Forschung finanzieren lassen. Für alle anderen Fächer sind Grundbeiträge des Trägerkantons unentbehrlich.

Die Aufbruchsstimmung erfasst nicht nur die Universitätsangehörigen, die sich mit dem Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beschäftigen. Sie springt auch auf das Personal der bisherigen Fakultäten und der Zentralen Dienste über. Es eröffnen sich Perspektiven für neue Fächerkombinationen, von denen die Theologische, die Kultur- und Sozialwissenschaftliche sowie die Rechtswissenschaftliche Fakultät profitieren.

Es macht sich nicht nur Aufbruchsstimmung breit. Es gibt auch Gründe für Ansporn. Die Universität Luzern ist mit ihren bestehenden Fakultäten gut und erfolgreich unterwegs. Dies zeigte sich im Jahr 2014 aufgrund der Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie aufgrund des Quality Audits durch das schweizerische Organ für die Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ).

Im Rahmen einer Befragung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) bei Studierenden sowie bei Absolventinnen und Absolventen der Universitäten erreichte die Universität Luzern bei mehreren wichtigen Kriterien Spitzenplätze unter den zehn Universitäten (nicht berücksichtigt: ETHZ und EPFL), nämlich je den 1. Platz bei der Abstimmung der Studienangebote, beim ausreichenden Rhythmus der Pflichtveranstaltungen, bei der Flexibilität und Freiheit des Studiums, bei der Möglichkeit des Teilzeitstudiums, bei der Qualität der Prüfungen sowie den 2. Platz bei der Beliebtheit der Universität bei den Studierenden und bei der Koordination der Prüfungen.





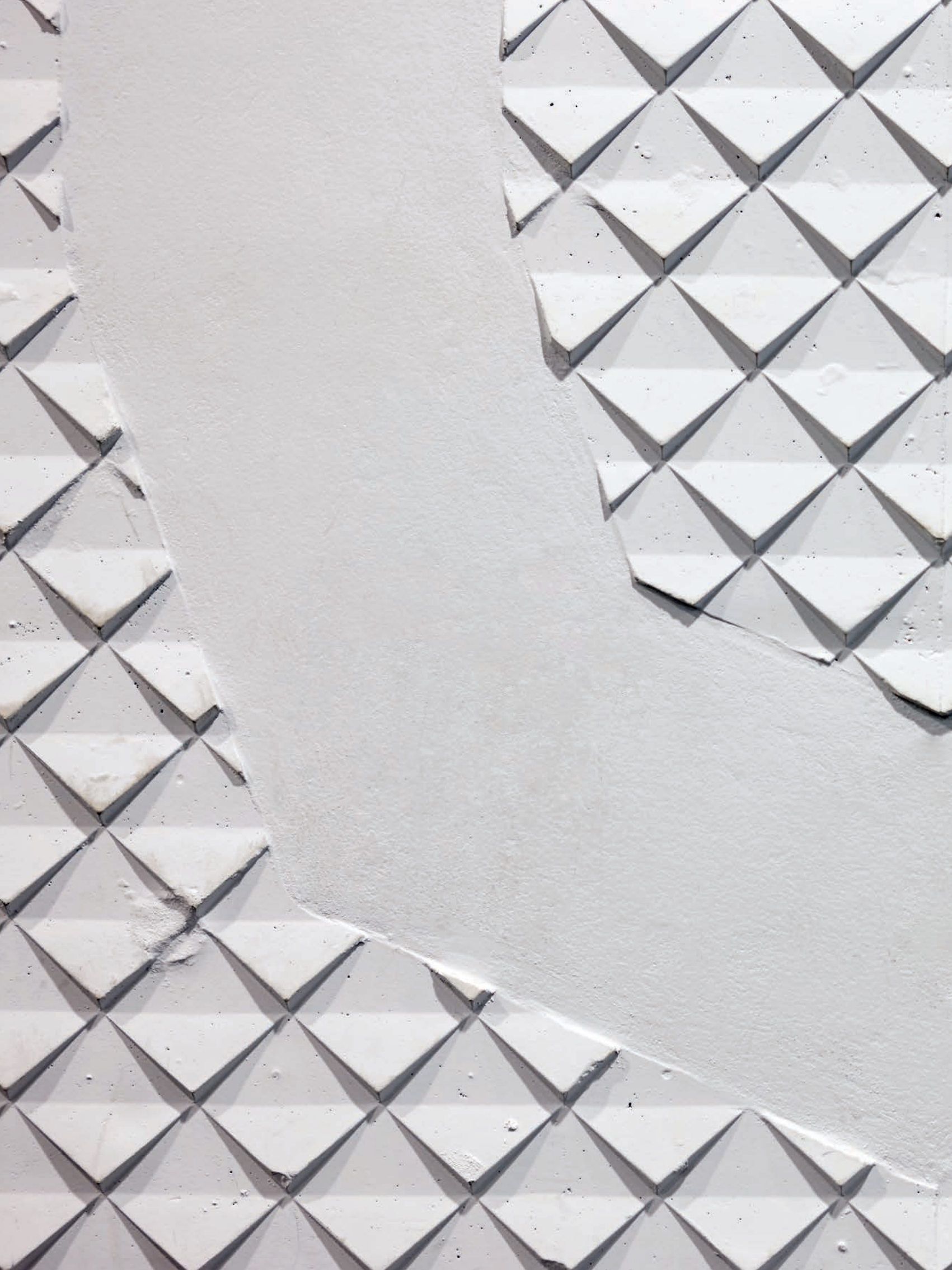
PROF. EM. DR. PAUL RICHLI
REKTOR DER UNIVERSITÄT LUZERN


Im Rahmen des Quality Audits stellte das OAQ fest, dass die Universität Luzern gegenüber dem letzten Audit erhebliche Fortschritte in der Qualitätssicherung realisiert hat. Positiv hervorgehoben wurden namentlich die folgenden Aspekte: die Verbesserung der Betreuung und der Stellung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Assistentinnen und Assistenten), die Optimierung der internen und externen Kommunikation, die Benchmarking-Prozesse, die Neugestaltung der Studiengangsinformationen sowie das grosse Engagement der Universität zur Verbesserung der Qualität auf verschiedenen Stufen. Kritisch angemerkt wurde insbesondere die vergleichsweise schwache Grundfinanzierung der Universität Luzern durch den Trägerkanton. Mit einer Reihe von Empfehlungen zeigte das OAQ der Universität weitere Optimierungsmöglichkeiten auf.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Universität Luzern dank eines rigorosen Kostenmanagements auch im Jahr 2014 statt des budgetierten Defizits einen Überschuss erzielt hat. Der Anstellungsstopp hat seine entlastende Wirkung entfaltet. Mittelfristig hat die Universität aber wegen der demografischen Entwicklung eher mit etwas weniger Studierenden zu rechnen, was sich belastend auf das Budget auswirken wird. Das sorgfältige Kostenmanagement muss daher weitergeführt werden.

Per Saldo war 2014 für die Universität Luzern ein ausnehmend gutes Jahr. Es lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Alle Universitätsangehörigen, einschliesslich der Studierenden, verdienen Dank und Anerkennung für ihren grossen Einsatz!

Paul Richli, im Mai 2015

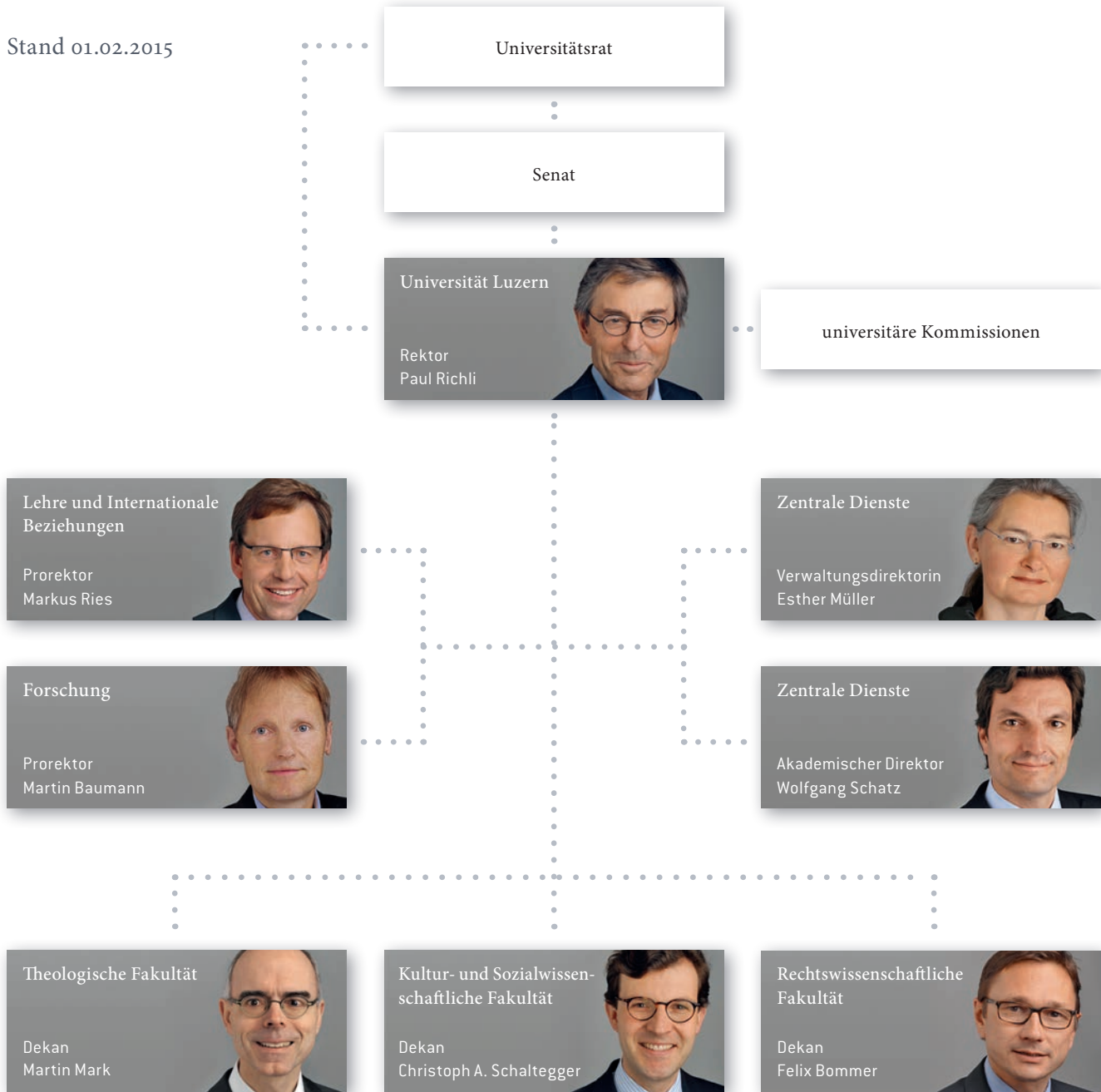




Organisation und Verwaltung

Organisation

Stand 01.02.2015



Universitätsrat

Der Universitätsrat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Dem Universitätsrat gehören die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements an, vier bis acht vom Regierungsrat gewählte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie mit beratender Stimme die Rektorin oder der Rektor. Die Amtsdauer der vom Regierungsrat gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre.

Näheres zum Universitätsrat ist im Universitätsgesetz (Stand 30.11.2014) und im Organisationsreglement des Universitätsrats (Stand 22.4.2015) festgelegt.

Senat

Der Senat beruft Professorinnen und Professoren und befasst sich insbesondere mit gesamtuniversitären akademischen Angelegenheiten. Er bereitet die Geschäfte des Universitätsrates vor und stellt entsprechend Antrag. Er besteht aus zwölf Mitgliedern: der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz), den Dekaninnen oder den Dekanen der drei Fakultäten, zwei Direktorinnen oder Direktoren der Zentralen Dienste sowie je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden.

Näheres zum Senat ist im Universitätsstatut (Stand 30.11.2014) und im Organisationsreglement des Senats (Stand 9.3.2015) festgelegt.

Mitglieder des Universitätsrats

Stand 01.01.2015

Reto Wyss, Präsident

Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern

Prof. em. Dr. Martin Hilb, Vizepräsident *Universität St. Gallen*

Prof. Dr. Iris Bohnet

akademische Dekanin der Harvard Kennedy School, Cambridge (US)

Dr. Monica Duca Widmer

Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommunikationskommission

Prof. Dr. Bruno S. Frey *Gastprofessor der Zeppelin Universität Friedrichshafen (DE)*

lic. phil. Andrea Gmür-Schönenberger

diplomierte Gymnasiallehrerin, Kantonsrätin

Prof. Dr. Karl Hofstetter *Titularprofessor der Universität Zürich*

Sir Peter Jonas *Opernintendant, Zürich*

Prof. em. DDr. Paul-Michael Zulehner *Universität Wien (AT)*

Prof. em. Dr. Paul Richli *Rektor der Universität Luzern (mit beratender Stimme)*

Dr. Markus Vogler *wissenschaftlicher Mitarbeiter des Rektorats (Protokoll)*

Mitglieder des Senats

Stand 01.04.2015

Prof. em. Dr. Paul Richli *Rektor der Universität Luzern (Vorsitz)*

Prof. Dr. Martin Mark *Dekan der Theologischen Fakultät*

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger

Dekan der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Felix Bommer *Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät*

Dr. Esther Müller *Verwaltungsdirektorin*

Dr. Wolfgang Schatz *Akademischer Direktor*

Prof. Dr. Bettina Beer *Vertreterin der Professorinnen und Professoren*

Prof. Dr. Roland Norer *Vertreter der Professorinnen und Professoren*

Dr. Antoinette Maget Dominicé

Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Loris Fabrizio Mainardi

Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Florian Lichtin *Vertreter der Studierenden*

Philipp Mazenauer *Vertreter der Studierenden*

Dr. Markus Vogler *wissenschaftlicher Mitarbeiter des Rektorats (Protokoll)*

Verwaltungsdirektion

Die Verwaltungsdirektion ist bereit!



DR. ESTHER MÜLLER

Verwaltungsdirektorin

Die Universität Luzern schafft Wissen, welches in mannigfaltiger Art relevant für die Gesellschaft ist. Relevanz für die Gesellschaft ist wichtig, weil die Universität zum überwiegenden Teil durch Steuergelder finanziert wird. Die Universität betreibt kaum Auftragsforschung: Ihre Wissenschaft ist zweckfrei. Damit entzieht sich ein wesentlicher Bereich der Universität, nämlich die Forschung, einer Planung, Steuerung und Beurteilung der Arbeiten, wie sie in einem «normalen» Betrieb üblich und notwendig sind.

Andere Teile der Universität hingegen sind durchaus «betrieblich» zu führen. Deren Arbeiten haben einen klaren Zweck, nämlich das Ermöglichen von Lehre und Forschung an der Universität. In der Verwaltungsdirektion erledigen wir solche Aufgaben in den Teams des Finanz- und Rechnungswesens, des Gebäudemanagements, des Personalwesens, der Informatik und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Anforderungen an die Teamleitung und an die Mitarbeitenden sind andere als diejenigen an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Bei uns geht es um reibungslose Abläufe ohne unnötige Schnittstellen und um sachgerechte Instrumente. Die Herausforderung besteht darin, mit beschränkten Ressourcen möglichst gute Dienstleistungen für die Studierenden, die Dekanate, die Professuren, die Institute und die Seminare zu erbringen. Gleichzeitig obliegt es der Verwaltungsdirektion, die Klammer über die Fakultäten zu bilden sowie für die Universitätsleitung und den Universitätsrat wichtige Informationen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Universität als Gesamtes aufzubereiten.

Als ich vor drei Jahren die Aufgabe der Verwaltungsdirektorin übernehmen durfte, hatte die Universität ein rasantes Wachstum hinter sich, welches mit dem Bezug des neuen Gebäudes abgeschlossen wurde. In dieser zehnjährigen Wachstumsphase war nicht nur die Universität, sondern insbesondere auch die Verwaltungsdirektion eine Pionierunternehmung. Und so funktionierte die Verwaltungsdirektion auch: mit viel Improvisation, raschen Entscheiden, konzentriert auf die Person des Verwaltungsdirektors. In den letzten drei Jahren ist die Verwaltungsdirektion den Weg in die Organisationsphase gegangen.

Hauptmerkmal dieser neuen Phase ist die Delegation der Aufgaben und Entscheidungen weg von der Verwaltungsdirektorin hin zu den Teamleitungen und, wo möglich, weiter an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Voraussetzungen dafür sind definierte Leitplanken und robuste Prozesse. Dazu gehört es, durch Richtlinien, Merkblätter, vereinheitlichte Instrumente und Prozessbeschreibungen den delegierten Entscheidungsspielraum zu definieren. Objektive Kriterien und nachvollziehbare Entscheidungen sind unabdingbar für die Akzeptanz der Betroffenen. Die Mitarbeitenden der Verwaltungsdirektion haben diesbezüglich in den letzten drei Jahren sehr gute Arbeit geleistet.

Im Bereich der Informatik wurde die Informatikstrategie erarbeitet. Die Weiterentwicklung der Kernapplikation RelationDesk (RD) wird heute von einer Strategiegruppe bestimmt, in welcher die Fakultäten mit Mitentscheidungsbefugnis vertreten sind. Beim Finanz- und Rechnungswesen, beim Personaldienst und bei der Informatik wurde ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt. Das Team der Öffentlichkeitsarbeit startete mit der neuen Bachelorkampagne eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Fakultäten, die sich in der Koordination der Studierendenwerbung fortsetzt.

Durch Innovationen konnten Prozesse vereinfacht werden. So hat das Finanz- und Rechnungswesen E-Rechnungen eingeführt, die Erarbeitung der Kostenrechnungsdaten für das Bundesamt für Statistik automatisiert sowie das neue Zahlungsmittel Airplus lanciert. Der Personaldienst führt den Stellenplan neu

direkt im Lohnsystem und erspart sich dadurch aufwendige Doppelerfassungen. Was die Verträge anbelangt, wurden die bislang in Eigenfabrikation mit grossem Aufwand erstellten Vorlagen durch systematisierte nach dem Muster der kantonalen Verwaltung ersetzt. Beim Facility Management konnten durch kluge Reorganisationsmassnahmen eineinhalb Stellen ohne Einbussen der Dienstleistungsqualität abgebaut werden. Mit der neuen Website wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein schwerfälliges und störungsanfälliges System abgelöst. Der neue Online-Auftritt wird von der Pädagogischen Hochschule Luzern gehostet.

Die Universitätsleitung wird durch die Trimesterberichte mit ausgewählten Informationen und Kennzahlen über die Tätigkeiten der Teams orientiert. Für die mehrjährige Steuerung und Planung der Universität wurde ein Finanzplan erarbeitet, welcher das Berechnen von Szenarien zu den wichtigsten beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren für die Entwicklung der Universität ermöglicht. Damit können umfassende Entscheidungsgrundlagen für die Universitätsleitung und den Universitätsrat zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltungsdirektion ist heute gut organisiert und bereit für den nächsten Entwicklungsschritt der Universität. Wir freuen uns auf die Wirtschaftsfakultät!

Esther Müller

Forschen in einem dynamischen Umfeld



Akademischer Direktor

Forschung ist eine Kernaufgabe der Universitäten, die Grundlagenforschung ein expliziter Auftrag. Um diese Aufgaben in hoher Qualität und mit entsprechendem Innovationsgeist durchführen zu können, brauchen Forschende ein anregendes Umfeld mit einem grossen Freiheitsgrad. Um dies zu gewährleisten, ist beispielsweise die Forschungsfreiheit in der schweizerischen Bundesverfassung wie auch im Luzerner Universitätsgesetz verankert.

Diese Freiheit der Forschung steht auf einem Fundament aus guter wissenschaftlicher Praxis und Integrität, welches das Ansehen und die Vertrauenswürdigkeit der Forschung garantiert. Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass die Forschung durch ein stark steigendes wissenschaftliches Fehlverhalten an Glaubwürdigkeit verliert. Plagiarismus und Fälschungen sind die häufigsten Fehlverhalten.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz haben entsprechende Grundsätze und Verhaltensregeln in der Publikation «Wissenschaftliche Integrität» festgehalten. Derzeit findet in den Akademien eine intensive Diskussion statt über die Einbindung der guten wissenschaftlichen Forschung in die Hochschullehre. Die Universität Luzern nimmt sich dieser Thematik an. Im Jahr 2015 ist einerseits ein neues Reglement zum Vorgehen bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten vorgesehen, andererseits wird das Zentrum Lehre zusätzliche Hilfestellungen zur Einbindung des Themas in die Lehre anbieten. Plagiarismus und Forschungsethik sind schon seit einigen Jahren Bestandteil des Hochschulunterrichts. Konsequenterweise werden studentische Arbeiten bei Verdacht mithilfe einer Software untersucht.

Es ist zu betonen, dass wir an der Universität Luzern noch nie Fälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten bei unseren Forschenden untersuchen mussten.

Die Dynamik des Forschungsumfeldes hat sich 2014 mit der Annahme der Volksinitiative zur Masseneinwanderung im Februar deutlich akzentuiert. Als Folge wurde die Schweiz zuerst aus dem Forschungsprogramm Nr. 8 «Horizon 2020» ausgeschlossen und als Drittstaat deklariert. Nach intensiven Verhandlungen konnte nun ein Status als teil-

assoziiertes Mitglied bei wichtigen Initiativen erreicht werden. Bei der Exzellenzförderung wie den ECR-Grants ist die Schweiz glücklicherweise wieder assoziiert und gleichberechtigt.

Eine Diskussion innerhalb der Universität Luzern löste der Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds aus, stärker Open-Access-Publikationen zu fördern und zu finanzieren. Als «Open Access» wird der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet bezeichnet. Bei der wissenschaftlichen Fachliteratur kann es sich um frei zugängliche Beiträge in elektronischen Zeitschriften, um Preprints oder um Online-Versionen von Beiträgen in Büchern und Zeitschriften handeln (Postprints). Open Access schliesst auch das Zugänglichmachen von wissenschaftlichen Primär- und Metadaten, Quellentexten und von digitalen Reproduktionen ein. Als zentrales Dokument in diesem Zusammengang fungiert nach wie vor die «Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen», die 2003 von deutschen und internationalen Forschungsorganisationen beschlossen wurde.

Zurzeit laufen verschiedene Projekte, welche unsere Forschenden bei der Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und dem Zugänglichmachen von wissenschaftlichen Primär- und Metadaten unterstützen. Das Programm 2013–2016 P-2 «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) soll die Schweizer Hochschulen unter anderem mit technischen Hilfsmitteln zur Aufbewahrung, Archivierung und zum Zugänglichmachen von wissenschaftlichen Primär- und Metadaten, Quellentexten sowie von digitalen Reproduktionen beliefern.


Ein anderes Projekt wird von den drei Hochschulen auf dem Bildungsplatz Luzern (Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule) und der Zentral- und Hochschulbibliothek getragen. Ziel für das Jahr 2015 ist die Errichtung und aktive Bewirtschaftung eines attraktiven, zukunftsorientierten Repositoriums für den Forschungsstandort Luzern. Die Universität bekommt damit ein modernes Instrument, um auf einfache Art elektronisch und nachhaltig zu publizieren. Beispielsweise lassen sich so Dissertationen kostengünstig veröffentlichen und verbreiten. Alle Publikationen auf dem Repositorium erhalten eine DOI-Nummer (Digital Object Identifier), die als permanenter, langlebiger Link zum Dokument genutzt werden kann.

Ein Forschungsinformationssystem soll als drittes Projekt im Jahr 2016 den administrativen Aufwand rund um Forschungsprojekte deutlich reduzieren und die Qualität der Daten über die universitäre Forschungsaktivitäten erhöhen. Gleichzeitig ist die Verbesserung der Sichtbarkeit unserer Forschung gegen aussen geplant.

Mit diesen Projekten möchten wir unsere Forschenden zusätzlich unterstützen und administrativ entlasten, sodass das gute Forschungsumfeld an der Universität Luzern weiterhin erhalten und ausgebaut werden kann.

Wolfgang Schatz



A photograph of a modern office environment. In the foreground, a man with dark hair and a beard, wearing a white t-shirt, is looking down at a laptop. Behind him, a woman with long blonde hair, wearing a black and white striped shirt, is focused on her silver Apple laptop. To the left, another woman with dark hair is partially visible, also working on a laptop. In the background, a woman with long blonde hair is standing and looking at a laptop. The office has grey, vertically-ribbed cubicle walls.

Forschung und Lehre

Forschung

Forschungsstrategie mit fünf Schwerpunkten

Seit Anfang 2015 wird der wissenschaftliche Nachwuchs an der Universität Luzern durch ein neues Instrument gefördert. Die Weichen dazu stellten die Forschungskommission (FoKo) und das Rektorat im Berichtsjahr. Die Förderung «Anschubfinanzierung plus Bridge» unterstützt Doktorierende mit grossem wissenschaftlichem Potenzial im Hinblick auf Drittmittelprojekte, die vorwiegend vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert werden. Bisher förderte die FoKo nur die maximal dreimonatige Ausarbeitung eines Projektantrags an eine Drittmittelstelle durch Anschubfinanzierung. Neu können Doktorierende, die in die Ausarbeitung involviert sind, zusätzlich auch während der sechsmonatigen Phase der SNF-Evaluation angestellt werden. «Anschubfinanzierung plus Bridge» soll Doktorierenden einen neunmonatigen Einstieg in ihre Dissertation ermöglichen und qualitativ hochstehende Projektforschung anregen. Vielversprechende Nachwuchskräfte werden dadurch an die Universität gebunden.

Ziel der Forschungsstrategie der Universität Luzern ist es, eigenständige Forschung und die Profilierung der Universität durch Forschung zu fördern. Ein wichtiger der fünf Schwerpunkte zur Erreichung dieses Ziels ist die Nachwuchsförderung. In diesem Bereich ist das neue Förderinstrument angesiedelt. Weiter gilt es, 2. die Forscherinnen und Forscher umfassend zu beraten und zu unterstützen, 3. die Einwerbung von Drittmitteln zu steigern, 4. thematische interdisziplinäre Schwerpunktsetzung zu bilden sowie 5. die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen zu verbessern.

Die **Nachwuchsförderung** setzt auf der Studierendenstufe mit forschungsorientierter Lehre an. Studierenden ist auf Bachelor- und Masterebene in verschiedenen Fachbereichen eine begleitende Mitarbeit in Forschungsprojekten möglich. Doktorierende wurden im Berichtsjahr in drei Graduate Schools der Universität durch strukturierte Programme thematischer, methodischer und transversaler Kursangebote gefördert. Die «Graduate School of Humanities and Social Sciences at the University of Lucerne» (GSL) vergab Anfang 2015 Anschubstipendien zur Ausarbeitung von Dissertationsvorhaben.

Forschende erhalten durch die Stelle Forschungsförderung und die FoKo **Beratung und Unterstützung**. 2014 führte der Leiter der Stelle Forschungsförderung 107 Beratungen



PROF. DR. MARTIN BAUMANN

Prorektor Forschung,
Professor für Religionswissenschaft

durch, was das grosse Interesse Forschender an eigenständigen Forschungsaktivitäten dokumentiert. Die Forschungskommission behandelte 33 Gesuche, und sprach 187 800 Franken (Vorjahr: 198 400 CHF) aus dem universitären Forschungskredit zu und genehmigte 327 700 Franken (Vorjahr: 233 600 CHF) Fördermittel aus den CRUS-Doktoratsprogrammen. Zudem fungierte die Kommission als lokale Forschungskommission des SNF und vergab 4 Mobilitätsstipendien im Umfang von 189 700 Franken. Ferner empfahl sie eine Kandidatur für ein Doc.CH-Stipendium zur engeren Auswahl, das der SNF mit fast 200 000 Franken genehmigte. Für die in Judaistik doktorierende Meret Eliezer ist dies ein herausragender Erfolg.

Erfolge in der Forschung

Im Jahr 2014 engagierten sich die Forschenden ausserordentlich für die **Einwerbung von Drittmitteln**: Anhand von 66 Forschungsanträgen (Vorjahr: 62) – davon 38 an den SNF – konnte die neue Rekordsumme von 8,36 Millionen Franken (Vorjahr: knapp 5 Mio. CHF) eingeworben werden. Besonders stachen die Zusprachen zweier prestigeträchtiger SNF-Förderungsprofessuren im Gesamtumfang von knapp 2,4 Millionen Franken hervor, in der Philosophie für Christine Abbt und in den Kulturwissenschaften für Boris Previšić, sowie die Beteiligung von Martina Caroni aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit einem Teilprojekt im nationalen Forschungsschwerpunkt «On the Move» der Universität Neuchâtel mit 680 000 Franken. Der SNF bewilligte zudem der Theologischen Fakultät Forschungsprojekte der Sozialethikerin Monika Bobbert und der Religionspädagogin Monika Jacobs im Gesamtumfang von knapp 400 000 Franken. In der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelangen dem Politikwissenschaftler Nenad Stojanović und der Ethnologin Bettina Beer mit ihren mit je 470 000 Franken geförderten Projekten beachtliche Erfolge; Ersterem durch die Einwerbung eines hoch kompetitiven Ambizione-Projekts zum Thema «Racist Voters and Minority Candidates», Letzterer im Rahmen von ethnografischen Forschungen in Papua Neuginea. In der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

bewilligte der SNF die Projekte der Privatrechtlerin Regina Aebi-Müller und des Öffentlichkeitsrechtlers Klaus Mathis im Gesamtumfang von knapp 250 000 Franken.

Insgesamt warben die Forschenden 2014 vom SNF 7,18 Millionen Franken (inkl. SNF-Stipendien) und rund 1,2 Millionen Franken von Stiftungen und anderen Institutionen ein. Ziel bleibt zugleich, dass die Universität Luzern künftig bei der Einwerbung eines nationalen Forschungsschwerpunkts und eines EU-Projekts reüssieren kann. Hervorzuheben gilt es jedoch, dass Forschung an der Universität Luzern in vielfältiger Weise auch ohne Drittmittel stattfindet, nämlich in langfristigen Projekten wie auch in einer Vielzahl von Publikationen, Tagungen und Forschungs Kooperationen. Die Forschungsstrategie muss generell darauf hinzielen, **Forschungsleistungen noch sichtbarer darzustellen** und mehr Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Sicherlich ist es 2014 bereits gelungen, durch die neue Website, Berichte im universitären Magazin «uniluAKTUELL», öffentliche Vortragsreihen, durch Interviews und hochkarätige Konferenzen die Forschungserfolge über den akademischen Rahmen hinauszutragen.

Die **Setzung thematischer Schwerpunkte**, die Fachgrenzen überschreiten und Lösungsvorschläge für gesellschaftliche Herausforderungen erarbeiten, gelang einerseits mit der Verlängerung des universitären Forschungsschwerpunkts «Religion und gesellschaftliche Integration in Europa» (REGIE) bis Ende 2016. Andererseits läuft seit Ende 2014 eine neue Ausschreibung für einen weiteren universitären Forschungsschwerpunkt. Interdisziplinäre Schwerpunkte sind darüber hinaus denkbar in Forschungsplattformen, die Forschungsfragen und Expertisen mehrerer Fakultäten zusammenführen und auf der Nachwuchsebene disziplinär gemischte Forschungsgruppen bilden. Auf Fakultäts Ebene könnten themenorientierte Forschungscluster gefördert werden. Im Rahmen der Forschungsstrategie gilt es, auch in Zukunft in innovativer Weise über neue Förderungsinstrumente nachzudenken und deren Finanzierung zu ermöglichen.

Martin Baumann

Theologie im Schatten des Kultur- und Kongresszentrums Luzern

Über Theologie und Literatur, über Theologie und Bildende Kunst sowie über Theologie und Architektur ist man gewohnt zu sprechen. Die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Musik und Theologie dagegen spielt eine eher untergeordnete Rolle. Erschwerend kommt hinzu, dass in der katholischen Tradition die Musik stets als Appendix zum (geoffenbarten und tradierten) Wort verstanden wurde.

Musik als «Sprache»

Wie verhalten sich eigentlich Musik und Theologie zueinander? Dieser Fragestellung kommt an der Professur für Dogmatik seit längerer Zeit ein besonderes Interesse zu. Theologie ist primär an das Wort gebunden, Musik dagegen ist «sprachlos». Für Theodor W. Adorno ist die Musik anderen Typs als die meinende Sprache. Sie zielt auf eine intentionslose Sprache, die mit der gesprochenen und geschriebenen Sprache in einer Dialektik steht. In ihrer Eigenständigkeit als Sprache zeigt sie das Bestimmte als Verborgenes und als Erscheinendes zugleich. Hierin liegt für Adorno der implizite theologische Charakter der Musik. Bislang wurde Musik einzig als Medium der Vergegenständlichung eines normierenden Textes des Glaubensgutes begriffen. So verstand die katholische Tradition Musik als reines Beiwerk und reine Dekoration zu den normierenden Texten der Glaubensgemeinschaft (musica sacra). In der reformierten Tradition wird der Musik von Anfang an eine Eigenständigkeit zugesprochen, allerdings bleibt sie ebenso dem (geoffenbarten) Wort untergeordnet.

In der Moderne lassen sich gewisse Modifikationen im Verhältnis von Musik und Theologie beobachten. Einerseits ist es ein Kriterium der Moderne, dass sich die Musik vom Kirchlich-Religiösen emanzipiert, andererseits bezieht die musikalische Produktion in ihren eigenen Reflexionsprozess das Religiöse mit ein. Dieser eigenständige Umgang mit religiösen Texten ist zwar durchaus produktiv, allerdings entsteht zugleich auch eine Distanz zu traditionellen theologischen Aussagen. Die normierenden Texte der kirchlichen Glaubenstradition werden im Akt des Komponierens sowie im Vollzug des Hörens gewissen Veränderungen unterworfen. Es findet eine Transformation durch die subjektive Religiosität statt. Soll das Unternehmen verfolgt werden, Musik als Ort theologischer Erkenntnis zu verorten, so sind verschiedene heuristische Vorfragen methodisch zu klären. Es muss die Grundfrage verhandelt werden, wie Musik zu verstehen ist.

Rational nur bedingt erfassbar

Wo Menschen zusammenleben, wird gesungen oder musiziert. Musik ist dem Menschen eigen. Sie bildet ein Instrument menschlicher Kommunikation und Interaktion. Singen und Musizieren sind Ausformungen dieses kommunikativen Verhaltens. Die Musik ist stets kontextuell in die jeweilige raum-zeitlich bedingte, soziokulturelle Situation eingebunden. Singen und Musizieren sind tonal, rhythmisch und dynamisch geprägt. Sie werden primär nicht über den Verstand rezipiert, sondern in ihrer Wirkung und Aussage emotional erfasst. Musik ist letztlich ein dialogales





WOLFGANG W. MÜLLER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK

Wolfgang W. Müller hat in Freiburg i. Br., Paris und München Philosophie und Theologie studiert. Seit 2001 ist er Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät und Leiter des Ökumenischen Instituts Luzern.

PROF. DR. WOLFGANG W. MÜLLER

Geschehen. Die aktuelle Ritenforschung betont neben der Bedeutung des Ritus als Kommunikation mit dem Göttlichen auch die soziale und kulturelle Funktion der Riten.

Musik wird als Prozess und gleichzeitig als Ergebnis von Handlungen verstanden, durch die Töne, Klänge, Geräusche oder Bewegungen kreativ erzeugt, wahrgenommen, geordnet, überliefert und bewertet werden. Als ästhetisches Kunstwerk einer kulturspezifischen Kommunikations- und Integrationsform gibt sie Erfahrungen von existenzieller Bedeutung wieder, die sich einem exklusiv rationalen Verstehen entziehen. Diese Erfahrungen manifestieren sich im ganzheitlichen Verhalten und wollen mitgeteilt werden. Musik in ihrem gegenstandslosen Ausdruck versteht sich als Chiffre für die grenzenlose Offenheit des Menschen. Das ästhetische Erleben von Musik (sowohl praktizierend als auch hörend) versteht Ernst Bloch als Symbol für die Identität des Menschen: Die Musik ebnet den Weg zur Individualität. Dieser Weg zum eigenen Ich wird von aussen vermittelt. Das Erfahren von Musik wird daher als eine Form des Verstehens betrachtet. Hans Zender spricht der Musik die Funktion der Individuation zu. Musik – in einer rezeptionsästhetischen Perspektive verstanden – muss stets zwei Aspekte berücksichtigen: einerseits

den Aspekt des Muskmachens, andererseits denjenigen des Musikhörens und -verstehens. Carl Dahlhaus spricht deswegen von einer doppelten Bewegung, die es zu unterscheiden gilt und die doch stets zusammen gedacht werden muss. Hermeneutisch geht es um die Momente «Vollzug» und «Verstehen des Vollzugs». Das primäre Verstehen (= Musik hören) wird durch ein artifizielles Verstehen abgelöst. Man muss beides zusammen sehen. Es ist gleichsam ein «Sprachspiel»: Verstehen heisst demnach «verstehen von etwas» (= Musik).

Öffentliche und gesellschaftliche Dimension

Die Betrachtung der Wirkungsgeschichte beinhaltet zweierlei Momente: a) Musik und ihre Aufführungspraxis sowie b) sekundäre, literarische Reflexion. Das Bedenken des Vollzugs der Musik ist in dieser hermeneutischen Perspektive kein additives Element, sondern das Denken «über» Musik ist selbst ein Teil der «Sache selbst». Das Phänomen Musik kann verstanden werden als Aneignung einer sowohl musikalischen als auch musikalisch-sprachlichen (oder musikalisch-literarischen) Tradition: eine Überlieferung, in der die «Interpretation» als «Musik machen» und die «Interpretation» als «Musik auslegen» ineinanderfliessen. Musik als universale Kommunikationsform hat deswegen eine öffentliche und gesellschaftliche Dimension. Die Verschränkung von Musik und Theologie kann sich in vielfältigen Formen der Vermittlung, der Verfremdung, der Verblendung und der Instrumentalisierung manifestieren. Musik unterliegt jedoch nicht nur den funktionalen und nützlichen Beschäftigungen menschlichen Daseins, sondern repräsentiert zugleich ein Zeichen von Gratuität. Die Musik schreibt sich damit auch in die Dialektik menschlichen Erkennens von Rezeptivität und Spontaneität ein. Diese Elemente machen einsichtig, weshalb Musik in Kult und Religion beheimatet ist.

Musik ist in der Moderne eine vom Kult emanzipierte Kunst und stellt somit eine autonome Wirklichkeit dar (Johann Sebastian

Bach vs. Luciano Berio!). Eine Reflexion über Musik bedarf stets der philosophischen Komponente und ist als Manifestation des Geistes nicht als rein sinnliches Klangphänomen aufzufassen. Die Musik als «nicht lesbare Schrift» oder als «Nichtdenken bei grösster geistiger Wachheit» (Hans Zender) verweist auf ihr ganzheitliches wie integratives Potenzial für das menschliche Zusammenleben. Sie lässt sich unter dem Aspekt des Spielästhetischen betrachten. Der «musikalische Sinn» leistet unter anderem eine hermeneutisch akzentuierte Rezeptionsästhetik mit Blick auf den epistemischen Stellenwert der Musik für die Theologie. Ist dem modernen Menschen die erste Naivität abhandengekommen, so ist es ein Postulat der Hermeneutik, sich durch die symbolischen Bezüge menschlichen Lebens auf den Weg zu einer «zweiten Naivität» (Paul Ricœur) zu machen, die durch Reflexion, Spekulation und Einbildungskraft hindurch die Rationalität des Grundes des Daseins entdeckt. Versteht man Religion im Sinne eines «way of life», so können drei Dimensionen des Religiösen ausgemacht werden: a) Transzendenzbezug, b) Ich-Bezug, c) Bezug zur Mit- und Umwelt. In dieser Perspektive kann Religion als eine der ältesten Kulturtechniken begriffen werden (Jan Assmann). Religion, verstanden als etwas, das (mich) unbedingt angeht (Paul Tillich), fragt nach Sinn und Funktion von Religion für das Individuum in seinem jeweiligen soziokulturellen Kontext.

Forschungssemester in Paris

Der hermeneutischen Frage nach dem Verhältnis von Theologie und Musik geht der Lehrstuhl für Dogmatik in Lehre und Forschung nach. Vorlesungen und Seminare werden angeboten, zum Teil auch in Verbindung mit der Hochschule Luzern – Musik. Im Frühjahrssemester 2014 verbrachte der Lehrstuhlinhaber ein Forschungssemester in Paris, um über den Bezug von Musik und Theologie im Werk Olivier Messiaens zu forschen. Im Frühjahr 2015 erschien im Grünewald Verlag der Sammelband «Theologie in Noten. Werkerschliessung und Reflexionen» (mehr Informationen nebenan).

Wolfgang W. Müller



PUBLIKATION

In zahlreichen grossen Werken der Musik verdichten sich theologische Fragen auf faszinierende Art und Weise. Jedoch stellt die Frage nach der systematisch-theologischen Bedeutung der Musik im Rahmen des theologischen Diskurses ein Desiderat dar. Die Autorinnen und Autoren der Publikation «Theologie in Noten» gehen aus musikwissenschaftlicher und theologischer Perspektive auf die Suche nach Theologie in Noten. Anhand konkreter Werkinterpretationen sowie durch Grundlagenreflexion werden Perspektiven der Suche nach Transzendenz und Gott erschlossen, wie sie sich in der Musik ausdrücken.

Eine geplante Monografie bietet einen theologischen Blick auf das Werk Olivier Messiaens (1908–1992) aus theologisch-systematischer Sicht und geht in erkenntnistheoretischer Perspektive der Frage nach der Musik als Ort theologischer Erkenntnis nach (erscheint voraussichtlich im Herbst 2015).

Schriftgut als Forschungsmaterial in Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften

Obschon effiziente und ökonomisch rentable Technologien zur Energieeinsparung zur Verfügung stehen, setzt nur ein geringer Anteil der Schweizer Bevölkerung diese ein. Im Jahr 1540 herrschte in Europa eine extreme Trockenheit, deren Ausmass wahrscheinlich sogar den «Rekordsommer» von 2003 übertraf. Die Aussenpolitik der offiziellen Schweiz zeichnete sich gegenüber dem Apartheid-Regime Südafrikas (1948–1994) durch eine im Allgemeinen entgegenkommende und wenig kritische Haltung aus. – Diese Feststellungen haben nichts miteinander gemein, ausser dass sie alle drei auf der Auswertung von Schriftgut gründen. Bei historischen Studien erscheint dies selbstverständlich, aber wenn es um gesellschaftliche Einstellungen oder klimatische Phänomene geht, denkt man für gewöhnlich zunächst an andere Evidenzen. Geschriebenes als Basis von Forschungshandlungen umgibt in den Wissenschaften ein Hauch von Unzuverlässigkeit: Eine fixe Bedeutung lässt sich nicht ohne Weiteres festlegen, Annahmen und Fakten mischen sich oft nicht leicht unterscheidbar. Gleichwohl bilden Texte und Dokumente gar nicht so selten die empirische Grundlage von Forschung. Wer hätte zum Beispiel gedacht, dass Biologinnen und Biologen auch Speisekarten und Fanglisten benutzen, um die Zusammensetzung von marinen Ökosystemen zu rekonstruieren?

Aufbereitung des Materials notwendig

Texte und Dokumente verhalten sich an dieser Stelle äquivalent zum Bohrkern des Geologen oder zum Schnittpräparat der Pathologin: Im Zugriff auf dieses Material lassen sich Forschungsfragen beantworten, aber dieses Material steht nicht unmittel-

bar zur Verfügung. Man muss es sich beschaffen, aufbereiten, in eine für das eigene Argument adäquate Form bringen. Es gilt, aus Worten Belege zu machen und Beschreibungen in Zahlen zu verwandeln. Alle diese Schritte gehen in die schlussendlich getroffenen Aussagen ein: «Un fait est fait», auf diese kurze Formel hat es einmal der Wissenschaftstheoretiker Gaston Bachelard gebracht. Wie aber kommt man nun von schriftlichen Aufzeichnungen zu geltungskräftigen wissenschaftlichen Erkenntnissen? Und in welcher Beziehung stehen diese zu den Wegen, auf denen sie gewonnen wurden?

Diesen Fragen geht das von Christoph Hoffmann, Professor für Wissenschaftsforschung an der Universität Luzern, und Michael Hagner, Professor für Wissenschaftsforschung an der ETH Zürich, konzipierte und vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Forschungsprojekt «Schreibtischstudien» nach. Anhand dreier Arbeitsbereiche untersucht darin ein Team von Doktorierenden die Erschliessung von Schriftgut als Forschungsmaterial. Flurin Rageth, Doktorand an der Universität Luzern, verfolgt am Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, wie dort Archivgut entsteht und für die Nutzung bereitgestellt wird. Von der Vorbereitung der abgebenden Behörden über die Eingliederung des Schriftguts in den Materialkontext des Archivs bis zu dessen Verwendung als Quelle für historische Untersuchungen orientiert sich die Studie am sogenannten «life cycle» von Dokumenten. Einen etwas anderen Gebrauch von Quellen machen die Historischen Klimatologinnen und Klimatologen, mit deren Arbeit sich Kris Decker beschäftigt, ebenfalls Doktorand an der Universität





PROF. DR. CHRISTOPH HOFFMANN MIT SEINEN BEIDEN FORSCHUNGSMITARBEITERN KRIS DECKER UND FLURIN RAGETH (v. l.)

Luzern. Sein Augenmerk gilt den Infrastrukturen und Werkzeugen, mit denen in diesem Forschungsfeld für die Zeit vor dem Beginn regelmässiger Instrumentenmessungen aus Diarien, Reisejournalen und vielen anderen Typen von Aufzeichnungen regionale Daten zu Temperatur, Niederschlägen und klimatischen Extremereignissen wie Hochwasser oder Dürren abgeleitet werden. Im Mittelpunkt des dritten Teilprojekts steht eine Panelstudie aus den Sozialwissenschaften, die sich mit den Einstellungen zu Umweltproblemen und dem Umweltverhalten der Schweizer Bevölkerung beschäftigt. Anne-Marie Weist, Doktorandin an der ETH Zürich, interessiert sich dabei besonders für den Fragebogen, der von der Konstruktion bis zu den Regeln der Auswertung massgeblich Anteil daran hat, welches Bild gesellschaftlicher Grundhaltungen sich ergibt.

CHRISTOPH HOFFMANN

PROFESSOR FÜR WISSENSCHAFTSFORSCHUNG

Christoph Hoffmann interessiert, wie wissenschaftliche Erkenntnisse die moderne Lebenswirklichkeit bestimmen und welche Geltungskraft wissenschaftlichen Aussagen zukommen kann. Gegenwärtig studiert er das Forschen mit Tieren, Datenkonzepte in den Wissenschaften und die Funktionen von Schriftlichkeit im Forschungsprozess.

KRIS DECKER

DOKTORAND UND FORSCHUNGSMITARBEITER

Kris Decker erkundet den Kosmos der Klimaforschung mit ethnografischen Werkzeugen. Nach seiner Ausbildung in Geografie, Umweltwissenschaft und Philosophie, die er in Fribourg und Bern absolvierte, kam er nach Luzern, wo er das Masterstudium in der Wissenschaftsforschung mit einer Arbeit zur Entstehung und Überlieferung von Klimaprognosen abschloss.

FLURIN RAGETH

DOKTORAND UND FORSCHUNGSMITARBEITER

Flurin Rageth studierte Geschichte und Volkswirtschaft in Zürich und Bordeaux (FR) und schloss 2013 mit dem Lizentiat ab. Seit Oktober 2013 ist er Doktorand und Forschungsmitarbeiter an der Universität Luzern, wo er am Teilprojekt «Archivpraktiken. Produktion und Transformation von Archivmaterial im Schweizerischen Bundesarchiv (20./21. Jh.)» arbeitet.

Erkenntnisgewinn durch Beobachtung

Wie in den einzelnen Feldern vorgegangen wird, lässt sich am besten «in Aktion» studieren. Das heisst nicht, dass Lehrbücher und Einführungswerke keine wertvollen Informationen liefern, aber zwischen Theorie und Praxis besteht notwendig ein Unterschied. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen zwingen zu Anpassungen, Hindernisse treten erst im Umgang mit dem Material zutage, hilfreiche Kniffe werden selten dokumentiert. Hiervon erfahren Wissenschaftsforschende erst, wenn sie die verschiedenen Tätigkeiten direkt beobachten. Auf diesem Weg erhalten sie beispielsweise Kenntnis davon, wie in einem Archiv konkret entschieden wird, welche Teile der schriftlichen Unterlagen einer Behörde übernommen werden – und welche nicht. Einen weiteren Zugang bilden Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren. Durch sie werden Wissenschaftsforscherinnen respektive -forscher auf nicht direkt ersichtliche Umstände in den Arbeitsschritten aufmerksam und lernen das Hintergrundwissen kennen, das in den Umgang mit dem Material eingeht. Liest eine Historische Klimatologin in einer Wetterchronik von einem «strengen Winter», kommt ein ganzer Satz von Einschätzungen und Überlegungen ins Spiel, ehe daraus ein Datenpunkt in einem Temperaturindex wird. Von grossem Nutzen sind schliesslich auch die vielfältigen Aufzeichnungen, die bei den untersuchten Tätigkeiten anfallen. So lässt sich an den verschiedenen Entwürfen des Fragebogens sehr genau verfolgen, wie der Gegenstand «Einstellung zu Umweltproblemen» erst nach und nach im Pretest seine endgültige Form gewonnen hat.

Mitten in den Fallstudien – das Projekt startete im Herbst 2013 – lassen sich noch kaum weiterreichende Einsichten formulieren. Ein Punkt sticht aber bereits hervor: In allen drei untersuchten Feldern spielt die eigene Geschichte der Unternehmungen eine zentrale Rolle. Für die Panelstudie über Einstellungen zu Umweltproblemen bedeutet das, dass Entscheidungen bei ihrer Lancierung Anfang der 1990er-Jahre – vor allem, in welcher Weise «Umwelt» zur Frage geworden ist – den Spielraum der Anschlussstudien erheblich begrenzen. So könnte man sagen,

dass der Survey nach seiner Anlage in Teilen selbst schon historisch geworden ist. Ein ähnliches Problem stellt sich den Klimatologinnen und Klimatologen. Zur Bewertung von Textstellen wird dort ein Verzeichnis benutzt, das an mitteleuropäischem Quellenmaterial entwickelt wurde. Bei der Auswertung von Aufzeichnungen aus anderen Regionen stösst man damit auf eine doppelte Herausforderung: Nicht nur werden dort klimatische Phänomene beschrieben, die das Verzeichnis bislang nicht kennt. Es ist auch zu berücksichtigen, ob in analogen Formulierungen, beispielsweise einem Hinweis auf «Trockenheit», ein in derselben Weise zu kodierendes Phänomen zum Ausdruck kommt. Noch expliziter wird die Geschichte der eigenen Vorgehensweisen gegenwärtig im Schweizerischen Bundesarchiv. Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den Bundesbehörden und dem damit verbundenen Wandel hin zu einem «digitalen Archiv» gerät dort die bisherige Ausrichtung der Archivpraxis auf die Umstände eines «Papierarchivs» wieder eindringlich in den Fokus.

Kein wissenschaftsskeptischer Ansatz

Die Grundfrage des Projekts, wie aus der Verarbeitung von Schriftgut Erkenntnisse entstehen, zielt nicht auf die Evaluation der untersuchten Tätigkeiten ab. Weder Methodenkritik noch gar Wissenschaftsskepsis bestimmen die Interessen der Wissenschaftsforschung. Verständlich werden soll vielmehr, wie wissenschaftliche Aussagen zustande kommen und welche epistemologischen Standards dabei befolgt werden; was zum Beispiel für die Akteurinnen und Akteure ein «geeignetes Material» charakterisiert und wie eine «solide Auswertung» aussieht. Umfrageforschung, Historische Klimatologie und archivgestützte Geschichtswissenschaft bringen Einsichten hervor, die in unser Bild von der Welt eingehen und politische Prozesse beeinflussen. Es sind mit anderen Worten Einsichten, die mitten im Alltag wirkmächtig zum Tragen kommen. Einen Blick für ihre Bedingungen zu gewinnen, bildet in dieser Hinsicht die Voraussetzung dafür, sich über einen Teil der eigenen Lebensumstände Rechenschaft geben zu können.

Christoph Hoffmann



SCHREIBEN IM FORSCHEN

Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen, sind sie meist zugleich am Schreiben. Ob im Labor oder im Archiv, im Feld oder im Büro, mal formalisierter, mal individuell geprägt, begleiten Aufzeichnungen alle ihre Tätigkeiten. Welche Rolle spielt das Schreiben im Forschungsprozess? Geht es nur darum, schnell eine Literaturstelle festzuhalten oder seine Beobachtungen zu notieren? Entlasten diese Schreibereien bloss das Gedächtnis, oder leisten sie noch mehr? Mit diesen Fragen beschäftigt sich Christoph Hoffmann in einer gegenwärtig entstehenden Monografie. Ihn interessiert zum Beispiel, wie das Protokollieren von Experimenten die Aufmerksamkeit verändert, welche neuen Aspekte an Forschungsgegenständen durch den Gebrauch von Tabellen, Listen und Synopsen freigelegt werden oder was Exzerpte und Randnotizen bei der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur leisten. Solche produktiven Funktionen von Schriftlichkeit bleiben gewöhnlich unter der Schwelle der Aufmerksamkeit. Allerdings besitzen einige Wissenschaften ausgefeilte Bestimmungen für die Verschriftung ihrer Gegenstände, die andeuten, wie sehr es darauf ankommt, wie und was jeweils vermerkt wird. Im Aufzeichnen werden nicht nur Dinge bearbeitet, durch das Aufzeichnen erhalten sie auch eine Form, die beeinflusst, in welcher Weise sich diese Dinge im Weiteren zu denken geben.

Rechtsforschung zur Energiewende

Die Rechtsfakultät der Universität Luzern leistet mit ihrer Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Schweizer Energiewende. Mit der Beteiligung an einem von sieben Schweizer Kompetenzzentren zur Energieforschung (Swiss Competence Centers for Energy Research, SCCER) gelang es Sebastian Heselhaus, Professor für Europarecht, Völkerrecht, öffentliches Recht und Rechtsvergleichung, Drittmittel in Höhe von mehr als 1,1 Millionen Franken einzuwerben.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die von der Eidgenössischen Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und dem Kanton Luzern im Rahmen des Aktionsplans «Koordinierte Energieforschung Schweiz» geförderte Forschung erfolgt im 2014 gegründeten Competence Center for Research in Energy, Society and Transition (CREST). Während die übrigen sechs SCCER vorwiegend technisch und naturwissenschaftlich ausgerichtet sind, wirft die Energiewende auch vielfältige wirtschaftliche, rechtliche, politische und gesellschaftliche Fragen auf. Diesen geht CREST im Aktionsfeld «Ökonomie, Umwelt, Recht, Verhalten» unter Beteiligung der Universität Basel (Leading House), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (Co-Leading House), der ETH Zürich, der Universität Genf, der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) sowie der Universitäten Luzern, Neuchâtel und St. Gallen nach. An der Universität Luzern wird das CREST-Forschungsteam komplettiert zum einen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Forschenden aus anderen Fachrichtungen, insbesondere mit den Professoren Joachim Blatter (Politikwissenschaften,

KSF) und Simon Lüchinger (Ökonomie, KSF) sowie mit Dr. Stefan Rieder (Interface – Politikstudien, Forschung, Beratung), zum anderen durch die organisatorische Anbindung an das Center for Law and Sustainability (CLS) mit den Professoren Klaus Mathis und Roland Norer, die weitere Expertisen im Bereich der rechtlichen Nachhaltigkeitsforschung einbringen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht vor, aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen sowie die Energieerzeugung weitgehend CO₂-emissionsfrei zu gestalten, wobei vorwiegend erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen sollen. Dieser Umbau des Schweizer Energiemarktes berührt vielfältige rechtliche Positionen. So ist hauptsächlich der Betrieb von Kraftwerken und Stromnetzen bis ins Detail reguliert. Aber auch Haushaltskundinnen und -kunden sind – beispielsweise im Bereich der Wärmedämmung von Gebäuden oder bei den Energieeffizienzanforderungen an Produkte – rechtlich betroffen. Alle diese Rechtspositionen sind sorgfältig ausbalanciert, um die verschiedenen Ziele des Energierechts – die Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen und umweltfreundlichen Energieversorgung – zu erreichen. Jede Veränderung des Energierechts hat daher Auswirkungen auf diese Balance und muss gründlich durchdacht sein. Dies gilt umso mehr, als der Schweiz eine besondere Rolle als «Stromdrehscheibe Europas» zukommt. Die rechtliche Ausgestaltung der Schweizer Energiewende sollte deshalb – auch in Anbetracht der derzeit sistierten Verhandlungen über ein europäisches Stromabkommen – möglichst gut mit dem europäischen Strombinnenmarkt vereinbar sein.





PROF. DR. SEBASTIAN HESELHAUS

Rechtsvergleichende Datenbank im Aufbau

Um für die beteiligten Akteure die Analyse der gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen zu vereinfachen, betreibt CREST als ein zentrales Element des rechtlichen Forschungsbeitrags den Aufbau einer rechtsvergleichenden Datenbank. Aufgrund des föderalistischen Systems der Schweiz bestehen neben den bundesrechtlichen Bestimmungen auch 26 verschiedene kantonale Regelungen. Die gesetzlichen Regelungen variieren dabei nicht nur inhaltlich, sondern aufgrund der Sprachenvielfalt der Schweiz auch in sprachlicher Hinsicht. Eine rechtliche Recherche im Hinblick auf eine spezifische Bestimmung und die Durchführung eines Rechtsvergleichs der kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen sowie der Bundes- und kantonalen Rechtsprechung sind deshalb mit einem enormen Zeitaufwand verbunden. Hier soll durch die Erstellung der Datenbank Abhilfe geschaffen werden. Der Aufbau der Datenbank wird in drei Phasen

SEBASTIAN HESELHAUS

PROFESSOR FÜR EUROPARECHT, VÖLKERRECHT,
ÖFFENTLICHES RECHT, RECHTSVERGLEICHUNG

Sebastian Heselhaus studierte an der Justus-Liebig-Universität Giessen (DE) Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt im Europa- und Völkerrecht sowie Politikwissenschaften und Philosophie. Er promovierte 1999 zum Thema «Abgabenhoheit der Europäischen Gemeinschaft in der Umweltpolitik». Seine Habilitationsschrift befasst sich mit Beteiligungsrechten im Mehrebenensystem. Seit 2006 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht, öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität Luzern. 2013 gründete er das Center for Law and Sustainability, dem er 2015 bis 2016 als geschäftsführender Direktor vorsteht.

ANJA HENTSCHEL

ASSISTENZPROFESSORIN FÜR ÖFFENTLICHES
RECHT MIT SCHWERPUNKT ENERGIERECHT

Anja Hentschel studierte Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Giessen (DE) und promovierte 2008 in Kassel (DE) zum Thema «Umweltschutz bei Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen». Als wissenschaftliche Mitarbeiterin hielt sie an der Universität Kassel zahlreiche Vorlesungen und Seminare zum Umwelt- und Energierecht. Seit März 2015 ist sie als Assistenzprofessorin an der Universität Luzern tätig.

ablaufen: In einer ersten Phase wird Nutzerinnen und Nutzern die Recherche in den energierechtlichen Bestimmungen auf Bundes- und kantonaler Ebene ermöglicht. In einer zweiten Phase kann eine Ausweitung der Recherche auf die zu den einzelnen Normen ergangene Rechtsprechung auf Bundes- oder kantonaler Ebene erfolgen. Schliesslich soll Nutzerinnen und Nutzern in einer dritten Phase rechtsvergleichend der Zugang zu den entsprechenden Normen und Entscheiden in der Europäischen Union eröffnet werden. Die gesamte Recherche lässt sich durch einen Rechtsvergleich ergänzen. Die Datenbank wird es unter anderem kantonalen Behörden erlauben, sich über den Stand der Gesetzgebung in allen Kantonen zu einem sie interessierenden Aspekt zu informieren.

Das zweite Standbein der Arbeit der beteiligten Lehrstühle ist die Intensivierung der Forschung in Fragen des Energierechts. Um weitere Forschung in diesem Bereich in der Schweiz anzustossen, betreut Prof. Heselhaus für den von der Firma weblaw herausgegebenen Jusletter als Redaktor die Gebiete des Energie- und Umweltrechts. 2014 nahm das Forschungsteam an der von Prof. Dr. Peter Hettich (Universität St. Gallen) massgeblich organisierten Tagung zum Thema «Social Acceptance in Energy through Democratic and Administrative Procedures» in St. Gallen teil. Der Lehrstuhl Heselhaus organisiert am 3. September 2015 gemeinsam mit Prof. Dr. Karl Frauendorfer (Universität St. Gallen) eine Tagung zu rechtlichen Fragestellungen des Ausstiegs aus der Kernenergie im Verkehrshaus Luzern. Eine weitere Tagung zu den rechtlichen Problemen beim Ausbau und Betrieb des Stromnetzes ist für das Jahr 2016 geplant.

Einbringen der Thematik auch in der Lehre

Darüber hinaus ist es ein Anliegen von Prof. Dr. Heselhaus, das Energierecht an der Universität Luzern auch in der Lehre zu verankern. Hierzu fand vom 28. bis 30. Januar 2015 das Seminar «Schweizerische Energiewende im Rechtsvergleich» als Blockveranstaltung in Arosa (GR) statt. Ziel war es, den Studierenden

Kenntnisse des schweizerischen Energierechts zu vermitteln, welche in einer wissenschaftlichen Arbeit, einem Vortrag sowie in Diskussionen zum Thema nachgewiesen werden mussten. Insgesamt nahmen 17 Studierende daran teil und schrieben Seminararbeiten zu den Themenbereichen «Sichere Versorgung», «Infrastruktur», «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz», «Klima und Steuern» sowie «Strommarkt». Es gelang ihnen nach schnellem Überwinden der verständlichen anfänglichen Einarbeitungsschwierigkeiten in das unbekannte und in der Schweiz in der juristischen Literatur noch nicht vollständig erschlossene Sachgebiet, ansprechende Arbeiten zu verfassen. Die mündlichen Vorträge waren gut präsentiert, sehr durchdacht und ergänzten die schriftlichen Arbeiten um weitere interessante Punkte. Die anschliessenden Diskussionen wurden lebhaft und mit grossem Interesse seitens der Studierenden geführt. Alles in allem war die Veranstaltung ein grosser Erfolg und brachte wertvolle neue Erkenntnisse im Hinblick auf das schweizerische Energierecht.

In personeller Hinsicht ermöglichten die Projektmittel auch die Einrichtung einer Assistenzprofessur für Energierecht an der Universität Luzern. Hierfür konnte mit Assistenzprofessorin Dr. Anja Hentschel eine (siehe Kurzbiografie vorangehende Seite) ausgewiesene Expertin für das Energierecht mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien gewonnen werden. Anja Hentschel wird an der Rechtsfakultät eine Mastervorlesung zum Energierecht anbieten und die Forschung von CREST unterstützen.

Sebastian Heselhaus



ZUM PROJEKT

Das Competence Center for Research in Energy, Society and Transition (CREST) untersucht die rechtlichen, politischen und sozialen Fragen, die durch die Schweizer Energiestrategie 2050 mit ihren Zielen des Atomausstiegs und der CO₂-Reduktion in der Energieversorgung aufgeworfen werden. Diese bilden zusammen mit ökonomischen Fragen die Agenda von CREST, einem von sieben Schweizer Kompetenzzentren (Swiss Competence Centers for Energy Research, SCCER). CREST wurde 2014 von Prof. Dr. Sebastian Heselhaus zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften an der Universität Basel (Leading House), der ETH Zürich, der Universität Genf, der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), der Universitäten Neuchâtel und St. Gallen sowie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (Co-Leading House) gegründet. Innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern ist das Forschungsteam beim Center for Law and Sustainability (Professuren Heselhaus, Mathis, Norer) angesiedelt. Die Interdisziplinarität der Forschungsausrichtung wird durch die wertvolle Mitarbeit der Professoren Joachim Blatter (Politikwissenschaften, KSF) und Simon Lüchinger (Ökonomie, KSF) in CREST gefördert.

Lehre und Internationale Beziehungen

Internationale Kooperation als Grundprinzip

Die Annahme des neuen Verfassungsartikels über die «Steuerung der Zuwanderung» (Art. 121a) hat die Kooperationspartner im Ausland überrascht. Eine Folge war unter anderem die Suspendierung der Schweizer Mitgliedschaft im 2014 neu lancierten Förderprogramm «Erasmus plus» und die Rückstufung vom «assozierten Land» zum Drittstaat. Alle Universitäten, aber auch die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen, sind unmittelbar betroffen. Um die Mobilität von Studierenden und Mitarbeitenden dennoch weiterhin fördern zu können, sind Ersatzprogramme lanciert und Übergangsvereinbarungen geschlossen worden.

Die Erfahrung des Jahres 2014 hat unter anderem deutlich werden lassen, wie sehr internationale Kooperation immer noch als Kür oder Zugabe missverstanden wird. In Tat und Wahrheit sind Zusammenarbeit und Kommunikation Grundbedingungen jeder wissenschaftlichen Tätigkeit und damit sogar Lebensvoraussetzung einer Universität: Die Suche nach Erkenntnis kennt keine nationalen Grenzen, freie Forschung lebt in erster Linie vom freien Austausch. Arbeitsergebnisse werden publiziert und der Gelehrtendebatte ausgesetzt – nicht in den Tresor gelegt. Solche Einsicht ist alles andere als neu, vielmehr ist höhere Bildung in Europa seit der Renaissance diesem Prinzip verpflichtet. Dennoch erweist es sich als dringlich, immer wieder auch ausserhalb des eigenen Hauses Wesen und Aufgabe einer Wissenschaftsinstitution bewusst zu machen. Gerade für Luzern mit seiner noch jungen Universitätstradition gehört dies zu den prioritären Aufgaben. Dass das auch künftig gilt, haben die Debatten zur Revision des Universitätsgesetzes mit aller wünschbaren Deutlichkeit von Neuem in Erinnerung gerufen.

Mobilitätsprogramme für die Übergangszeit

Angesichts der politischen Rahmenbedingungen lag die Priorität

für das International Relations Office 2014 auf der Sicherung von mehr als 130 Verträgen mit über 70 europäischen Partnern. Gültige Abkommen sind Voraussetzung dafür, dass die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden der Universität Luzern in Europa an Austauschprogrammen teilnehmen können.

Nachdem der Bundesrat am 16. April 2014 eine Übergangslösung für Erasmus+ verabschiedet hatte, wurde die Sicherung der Abkommen vereinfacht. Das damit begründete Swiss-European Mobility Programme (SEMP) folgt dem bereits in den Jahren 1997 bis 2010 angewandten Prinzip der indirekten Teilnahme. Aus Sicht der Luzerner Partneruniversitäten ist in erster Linie die Bestätigung bedeutsam, dass in der Schweiz weiterhin auch die Incoming-Mobilität gefördert wird: Ausländische Studierende erhalten ersatzweise vom Bund diejenige finanzielle Unterstützung, welche ihnen im offiziellen Erasmus+-Programm von der EU gewährt würde. Bis Ende 2014 war die Mehrzahl der Austauschabkommen gesichert; alle Studierenden der Universität Luzern, die sich für einen Mobilitätsaufenthalt im Herbstsemester 2014 oder im Frühjahrssemester 2015 angemeldet hatten, konnten ihr Vorhaben verwirklichen. Ein Blick auf die Zahlen von Incoming-Austauschstudierenden im akademischen Jahr 2014/15 zeigt, dass sie leicht zurückgegangen sind – eine Folge des ungünstigen Zeitpunkts der Sistierung des Programms. Allerdings besteht die Zuversicht, dass im Jahr 2015 eine Rückkehr zu einem stabilen Wachstum in der Studierendenmobilität erwartet werden kann.

Trotz der anfänglichen Unsicherheit war die Unterstützung und Flexibilität der europäischen Partner sehr ermutigend. Ihre Kooperation mit der Universität Luzern erfolgte im wahren Geiste der Internationalität. Ein neues Kapitel in Sachen Erasmus startete 2014 – nicht das erwartete Erasmus+, aber das sehr ähnliche Swiss-European-Mobility-Programm.



PROF. DR. MARKUS RIES

Prorektor Lehre und Internationale Beziehungen, Professor für Kirchengeschichte

Prüfungen und wissenschaftliches Schreiben

Die Entwicklung in der Lehre umfasste auch 2014 Weiterbildung, Beratung und Projektunterstützung. Wie die zwei folgenden Beispiele veranschaulichen, war und ist dabei eine durchdachte Gesamtkonzeption von Lehre wichtiger als isolierte didaktische Einzelaspekte:

Prüfungen: Die Universitäre Lehrkommission (ULEKO) bot eine Workshop-Reihe zum Thema Prüfungen und Leistungsnachweise an. Angestrebt wurde, Leistungsnachweise nicht als «Anhängsel», sondern als integralen Bestandteil von Lehrveranstaltungen aufzufassen. Universitäre Leistungsnachweise sind nur dann fair und sinnvoll, wenn sie auf die Ziele einer Veranstaltung und die tatsächlich geleistete Arbeit genau Bezug nehmen. Dies erfordert unter anderem eine kritische Überprüfung der Form von Leistungsbeurteilungen: Traditionelle Prüfungsformen sollen auf ihre Aussagekraft hin befragt und nicht allein aus Gewohnheit oder der traditionellen Prüfungsordnung wegen beibehalten werden. Dozierende gewinnen dadurch Gestaltungsfreiheit, da sie Projektarbeit, Präsentationen und Kombinationen unterschiedlicher Assessment-Formen genauso als abschliessende Bewertung gelten lassen können wie mündliche und schriftliche Prüfungen.

Wissenschaftliches Schreiben: Das Schreiben ist eine Schlüsselkompetenz in allen Geistes- und Sozialwissenschaften, einschliesslich der Rechtswissenschaften. Oft wird angenommen, dass man das Schreiben im Verlauf des Studiums «einfach» und «irgendwie» lernt. Vereinzelt besteht das Angebot unterstützender Schreibwerkstätten, aber im Allgemeinen ist in der Lehre eine gezielte Förderung der Fähigkeit, den Schreibprozess zu lenken und komplexe Texte zu schreiben, selten. Im Rahmen eines Lehr-Förderprojekts wurde eine Vorlesung mithilfe des Zentrums Lehre konzeptionell überarbeitet und durch mehrere, über ein Semester verteilte Schreibsequenzen angereichert. Mitstudierende begutachteten die dabei verfassten Kurztexte anhand ausgewählter inhaltlicher und handwerklicher Aspekte. Diese «Peer Review» verschaffte den Studierenden nicht nur mehr Schreibpraxis, sondern half ihnen, die Produktion sowohl fremder als auch eigener Texte bewusster zu betrachten und zu steuern.



CATRIN SCHEIBER, MA

Leiterin International Relations Office



MICHEL COMTE, LIC. PHIL.

Leiter Zentrum Lehre

Markus Ries, Catrin Scheiber und Michel Comte

Lehre an der Theologischen Fakultät

Archäologie des alten Jerusalem

Im Herbstsemester 2014 hatte ich die Möglichkeit, als Gastprofessor der Daniel Gablinger Stiftung am Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) an der Universität Luzern zu lehren. Nach Abschluss meiner Tätigkeit möchte ich an dieser Stelle über meine Arbeit und meine Eindrücke berichten. Ich muss vorausschicken, dass ich, als ich von Prof. Dr. Verena Lenzen angefragt wurde, als Gastprofessor nach Luzern zu kommen, gerade auf der Suche nach einem Institut für mein Sabbatical war. (Ursprünglich wollte ich nach Rom oder nach London gehen, um Forschung zu betreiben, ohne zu lehren.) Die Einladung von Prof. Lenzen hat mir die Wahl erleichtert. Da ich 2009 in einem früheren Sabbatical an der Theologischen Fakultät in Heidelberg (DE) gelehrt hatte, dachte ich, es wäre besser, wieder die deutsche Sprache zu benutzen, und bin rückblickend mit dieser Entscheidung zufrieden. Ich habe am IJCF zwei Lehrveranstaltungen durchgeführt: die Vorlesung «Das Alltagsleben in Judäa und Jerusalem in der Zeitenwende» und das Hauptseminar «Ausgewählte Kapitel in der Archäologie des alten Jerusalem».

Veranschaulichung durch Funde

Bei der ersten Lehrveranstaltung stand die Epoche von Judäa als grosse Tempelstadt im Fokus (1. Jh. v. Chr. bis Jahr 70 n. Chr.). Damals war das Judentum nicht nur eine monotheistische Religion, es war in dieser Zeit auch die Existenz lediglich eines einzigen Tempels erlaubt – desjenigen in Jerusalem. Aufgrund dieser Vorschrift entwickelte sich ein besonderes Phänomen: die Wallfahrt. Dreimal im Jahr besuchten Zehntausende Juden die Stadt. Darunter befand sich auch Jesus von Nazareth.

Zwar kann man über Jerusalem in dieser Epoche in den Schriften von Flavius Josephus («Jüdische Altertümer» und «Geschichte des Jüdischen Krieges») viel erfahren. Doch bezüglich einer Beschreibung des damaligen Alltagslebens finden sich in jenen Quellen nur wenige Informationen. In dieser Hinsicht ergiebiger erweisen sich die Rabbinischen Schriften wie Mischna und Tosefta, die zum Teil aus dieser Ära stammen. Die wichtigsten Quellen für die Lehrveranstaltung stellten allerdings keine Schriftzeugnisse, sondern archäologische Funde dar. Während der letzten rund 50 Jahre haben in Israel im Allgemeinen und in Jerusalem im Besonderen (dort seit der Vereinigung der Stadt im Jahr



PROF. DR. RONNY REICH

Professor für Archäologie an
der Universität Haifa, Israel

1967] nämlich intensive Ausgrabungen stattgefunden. Neben Jerusalem sind Orte wie Masada, Gamla, Sepphoris, Jericho, Jotapata und Caesarea aufgrund der zahlreichen architektonischen Überreste und Kleinfunde bekannt geworden. Bis vor Kurzem war ich in Jerusalem selber archäologisch tätig – und dies seit 1969.

Anhand des Studiums der archäologischen Funde und der Lektüre von Exzerpten aus den schriftlichen Quellen (hauptsächlich aus der Mischnah) konnten sich die Studierenden ein Bild machen von den Privathäusern aus dieser Zeit und erfuhren mehr zu Themen wie Lebensmittel (Wein, Öl), Rituallehre (Ritualbäder) oder der Herstellung von Textilien (Spinnen, Weben). Die Vorlesung über das Alltagsleben hat besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das haben die Fragen der Studierenden gezeigt. Ich bin der Meinung, dass diese Lektionen die theologischen Kenntnisse des frühen Judentums und Christentums ergänzen, die am IJCF vermittelt werden. Schliesslich waren die Rabbiner dieser Zeit oder auch Jesus von Nazareth konkrete Personen, die in einer bestimmten Umgebung lebten. Diese konnte ich von der archäologischen Perspektive her veranschaulichen und den Schweizer Studierenden auch fern von Jerusalem näherbringen. Durch die Kenntnis des täglichen Lebens können auch theologische Aspekte verständlich gemacht werden.

Frage nach dem historischen Gehalt

Was die zweite Lehrveranstaltung anbelangt, muss man wissen, dass die Archäologie und die Geschichte von Jerusalem sehr umfangreich und kompliziert sind. Sogar eine spezifische Periode lässt sich nicht in einer einzigen Lehrveranstaltung behandeln. Ich habe daher einige Themen besprochen und Vergleiche zwischen mehreren Epochen gezogen. So wurden Wasseranlagen der Mittleren Bronzezeit, der Eisenzeit und der frühromischen Zeit beschrieben oder zum Beispiel das Begräbnis und die Gräber der Eisenzeit, die Zeit des Zweiten Tempels und die Byzantinische Zeit. Wir haben die bekannte Frage nach der Realität der bibli-

schen Geschichte von König David diskutiert und ob sein Palast oder sein Haus tatsächlich in der Davidstadt in Jerusalem entdeckt wurde, wie Forschende vermuten. Ausserdem haben wir versucht festzustellen, wie Staatlichkeit gemäss den archäologischen Funden damals ausgesehen haben könnte. Andere Fragen drehten sich um die Grösse der Stadt und um die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den verschiedenen Epochen.

Dieses Thema war eine grosse Herausforderung, weil es eng mit dem Ort und der Stadt Jerusalem verbunden ist und es sich sehr schwierig gestaltet, sich an einem Ort zurechtzufinden, den man nicht kennt. In meinen Lehrkursen in Israel fahren die Studierenden mehrmals nach Jerusalem, um ein besseres Verständnis vom Ort zu bekommen. Vielleicht können wir einmal eine Lehrveranstaltung in Jerusalem durchführen?

Methodologische Aspekte im Fokus

Die restliche Zeit meines Aufenthalts nutzte ich für meine wissenschaftliche Arbeit. Da ich wusste, dass die Universität Luzern keine archäologische Bibliothek besitzt, habe ich mich mehr auf die methodologischen Aspekte der Archäologie konzentriert und zwei lange Artikel verfasst. Gleichzeitig arbeitete ich weiter an der Übersetzung meines Buches über miqwa'ot (jüdische Ritualbäder) ins Englische. Ich möchte auch betonen, dass mir mein Lehrkurs zum Alltagsleben in Judäa in der Zeit des Zweiten Tempels bewusst gemacht hat, dass ein entsprechendes Buch zu diesem Thema fehlt. Das ist nun mein neues Vorhaben. Und wenn ich dieses eines Tages umgesetzt und abgeschlossen habe, werde ich im Vorwort erwähnen, dass mir die Idee in Luzern kam und der Grundstein dafür am IJCF gelegt wurde. Die Zeit in Luzern war also erfolgreich – meine Frau Vanda und ich haben diesen Aufenthalt sehr genossen. Ich möchte mich herzlich beim Institut für Jüdisch-Christliche Forschung und bei der Daniel Gablinger Stiftung bedanken.

Ronny Reich

Ästhetik der Trivial-, Populär- und Unterhaltungskunst

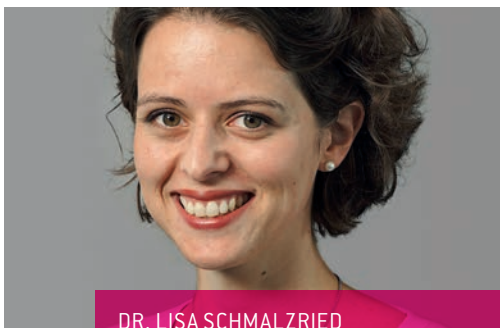
«*The ultimate Camp statement is:
it's good because it is awful...*»

(Susan Sontag: «Notes on «Camp»», 1964)



PROF. DR. MARTIN HARTMANN

Professor für Philosophie, mit
Schwerpunkt Praktische Philosophie



DR. LISA SCHMALZRIED

Oberassistentin und Lehrbeauftragte
am Philosophischen Seminar

Im Herbstsemester 2014 konnte es passieren, dass mittwochvormittags Helene Fischers «Atemlos» oder Conchita Wursts «Rise Like a Phoenix» aus dem Raum 3.A44 ertönte. Bei einem Blick in den Raum hätte man unter Umständen eine Szene aus «Titanic» oder «Bridget Jones» an die Wand projiziert sehen können. Der Grund hierfür ist, dass sich das am Philosophischen Seminar von Prof Dr. Martin Hartmann und Dr. Lisa Schmalzried durchgeführte Hauptseminar «Ästhetik der Trivial-, Populär- und Unterhaltungskunst» genau mit dieser Art von Werken beschäftigte. Diese erfreuen sich grosser Beliebtheit und sind nicht selten Kassenschlager oder Bestseller. Dennoch oder vielleicht gerade deswegen werden sie häufig als blosse Trivial- oder Unterhaltungskultur abgetan. Teilweise gibt man selbst nicht gerne zu, solche Werke zu kennen oder sogar zu mögen.

Die Leitfrage des Seminars war, ob und wenn ja, wie eine Unterscheidung zwischen «echten» Kunstwerken oder Werken der sogenannten Hochkultur und solchen der Populärkultur gezogen werden kann. Verbunden hiermit war eine zweite Frage: Ist eine Verurteilung beziehungsweise Abwertung von Werken der Populärkultur gerechtfertigt? Um diesen Fragen nachzugehen, unterteilte sich das Seminar in sechs thematische Einheiten:

- In David Novitz' «Ways of Artmaking» und in Noël Carrolls «A Philosophy of Mass Art» wird zwischen Hoch- und Populärkultur unterschieden, ohne die Werke der Populärkultur zugleich zu kritisieren. Für Novitz markiert die Unterscheidung zwischen Hoch- und Populärkultur soziale Unterschiede. Hochkultur wurde – historisch betrachtet – von der gebildeten Mittel- beziehungsweise Oberschicht für sich in Anspruch genommen. Für Carroll wird Kunst für die Massen («mass art») durch massenreproduzierbare Technologien hergestellt und verbreitet und ist für ein möglichst grosses Publikum leicht zugänglich.

- Bei Theodor W. Adorno und Max Horkheimer ist in der «Dialektik der Aufklärung» die Charakterisierung von Werken der Populärkultur bereits mit einer Kritik derselben verbunden, ebenso wie bei Abraham Kaplan in «The Aesthetics of the Popular Arts». Kritikpunkte sind zum Beispiel, dass diese Werke standardisiert, schematisiert, stereotypenbelastet und vorhersagbar sind. Daher wird das Publikum nicht (intellektuell) gefordert, sondern in einen passiven Rezipienten verwandelt, der ruhiggestellt wird; Werke der Populärkultur betrügen ihr Publikum um eine echte ästhetische Erfahrung.
- Dieser letzte Vorwurf führt zum nächsten Thema des Seminars: Kitsch. In «Avantgarde and Kitsch» schreibt Clement Greenberg, dass Kitsch nur die Imitation einer ästhetischen Erfahrung vermitteln kann, da es zu offensichtlich ist, welche Emotionen geweckt werden sollen. Laut Umberto Eco «Die Struktur des schlechten Geschmacks» hat Kitsch, anders als «echte» Kunst, eine eindeutige Botschaft und ermöglicht keine interpretative Vielfalt. Ausserdem klaut Kitsch Stilelemente der Avantgarde, um den Anschein zu erwecken, «echte» Kunst zu sein. In «On Kitsch and Sentimentality» fragt Robert Solomon provokativ, was falsch an Kitsch und Sentimentalität ist. Er bestreitet, dass Kitsch zum Beispiel unechte, kindliche oder übertriebene Emotionen hervorruft. Die Bedenken gegenüber Kitsch offenbaren seines Erachtens lediglich ein problematisches Verhältnis der Kritikerinnen und Kritiker gegenüber «zarten», «süssen» und «nostalgischen» Emotionen.
- Die vierte Einheit griff exemplarisch ein konkretes Werk der Populärkultur heraus: den Westernklassiker «The Man Who Shot Liberty Valance». Nach einem gemeinsamen Filmabend wurde darüber auf Basis von Robert Pippins «Who Cares Who Shot Liberty Valance?» diskutiert. Indirekt verteidigt Pippin den Western gegenüber dem Einwand der Eindimensionalität und Trivialität, indem er ihn als Parabel auf die Entstehungsgeschichte beziehungsweise auf den Mythos der Entstehungsgeschichte der modernen amerikanischen Gesellschaft liest.
- Um die Populärkultur zu verteidigen, weist Richard Shusterman in «Don't Believe the Hype» Einwände zurück, die besagen, dass Werke der Populärkultur nur unechte oder kurzlebige Erfahrungen hervorrufen, einen Mangel an Kreativität aufweisen oder dass ihr

Publikum passiv ist. Abgesehen davon, dass diese Einwände häufig mit unklaren Begrifflichkeiten arbeiten, treffen sie laut Shusterman erstens nicht auf alle Werke der Populärkultur zu und zweitens teilweise auch auf solche der Hochkultur. Carroll argumentiert in «The Paradox of Junk Fiction», dass trotz der Vorhersehbarkeit von Werken der Populärkultur diese kognitiv wertvoll sind, da sie unsere interpretativen Fähigkeiten beleben und aktivieren.

- Susan Sontag will in «Notes on «Camp»» eine besondere Haltung gegenüber der Welt und ihren kulturellen und künstlerischen Produkten beschreiben. Und zwar, wenn man diese als rein ästhetisches Phänomen betrachtet und mehr auf die Form, denn auf den Inhalt achtet. Solch eine Haltung bezeichnet sie als «Camp». Eine «Camp»-Haltung ermöglicht bestimmte Werke zu geniessen, an denen man sich nicht erfreuen könnte, würde man sie ernst nehmen. Die Rede ist von Werken, die dekorativ, künstlich, übertrieben, androgyn, stereotypisiert und apolitisch sind, die viel wollen, in ihren Ansprüchen jedoch scheitern und bei denen Stil über Inhalt geht. Sontags Essay ist ein erster Schritt in Richtung einer spezifischen Ästhetik der Populärkultur und bildete daher den Endpunkt des Seminars.

Im Seminar wurden die Thesen der Seminarliteratur häufig am Beispiel konkreter Werke veranschaulicht und diskutiert. Hier entstand immer wieder Uneinigkeit darüber, ob und weshalb ein bestimmtes Werk zur Populärkultur zählt. Gehört zum Beispiel Jane Austens Roman «Pride and Prejudice» zur Hoch- oder zur Populärkultur? Und wie verhält es sich mit dessen Verfilmung aus dem Jahr 2005? Auch überraschten Greenbergs und Ecos Beispiele für Kitsch und zeigten, wie stark sich deren Kitschverständnis von unserem alltäglichen unterscheidet. Kontrovers wurde ausserdem die Frage diskutiert, ob den Werken der Populärkultur wirklich die Fähigkeit abgesprochen werden kann, eine echte ästhetische Erfahrung hervorzurufen. Dies warf wiederum die Frage auf, was eine ästhetische Erfahrung ist. Auch wenn Antwortmöglichkeiten hierauf in der Seminarliteratur nur angedeutet wurden, ist ersichtlich, dass das Nachdenken über Populärkultur am Ende zu den grossen kunstphilosophischen Fragen führt.

Lisa Schmalzried

Strafrecht und Menschenrechte

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind unter Druck. Das führen uns Terroranschläge wie 9/11, die Bombenangriffe in Madrid von 2004 oder jüngst die Anschläge in Paris dramatisch vor Augen. Diesen Druck spürt auch das Strafrecht. Es dient wieder zunehmend der harten Vergeltung. Neu gilt auch der Schutz der inneren Sicherheit als Ziel der strafrechtlichen Verfolgung. Anti-Terror-Gesetze setzen der Phase der Liberalisierung des Strafrechts weltweit ein jähes Ende. Auch in westlichen Demokratien steht nicht mehr das rechtsstaatliche Eingrenzen des Strafens im Vordergrund, sondern die Ausweitung hin zum unkontrollierbaren Präventionsstrafrecht.

Vor diesem Hintergrund warf die Lehrveranstaltung zum 40-Jahr-Jubiläum des Schweizer Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), «40 Jahre CH–EMRK», von Prof. Dr. Jürg-Beat Ackermann und Prof. Dr. Helen Keller die Frage auf, was die Menschenrechte in der EMRK und der Bundesverfassung (BV) dem Strafrecht noch zu sagen haben. Die Diskussion ging gar so weit zu fragen: Brauchen wir die Menschenrechte noch? Die aktuelle politische Diskussion in der Schweiz macht deutlich, dass die Menschenrechte heute nicht mehr als selbstverständlich anerkannt sind. Die EMRK wird teils gar als überflüssig taxiert. Hier die kurz gefassten Ergebnisse der differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema in der im Herbstsemester 2014 abgehaltenen Lehrveranstaltung:

Schwierige Interessenabwägung

Menschenrechte sind selbstverständlich? Mitnichten. Die EMRK ist historisch aus Diktatur- und Unrechtserfahrungen entstanden. Sie dient uns als Mahnung dafür, dass es gerade im Strafrecht nicht um die einseitige Erhaltung von Macht geht, sondern um die Durchsetzung des Rechts in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren. Das verlangt im Einzelfall regelmässig eine

schwierige Abwägung zwischen den Rechten des Individuums und den Interessen des Staates. Die Veranstaltung legte deshalb bewusst den Fokus auf die Interessenabwägung im konkreten Einzelfall. Im Kontext der Gerichtsberichterstattung beispielsweise kamen die Studierenden zum Schluss, dass das Interesse der Öffentlichkeit je nach Fall variieren kann, etwa nach Schwere des Verbrechens, nach Art des Delikts oder der involvierten Personen.

Überflüssige Menschenrechte? Keineswegs. Wer beispielsweise den Tatverdacht als Voraussetzung für ein Strafverfahren abschafft, lässt willkürliche Gründe für die Untersuchungshaft oder eine generelle Überwachung der Bürgerinnen und Bürger zu. Wer das Strafurteil von der fairen und zweifellosen Feststellung von Unrecht und Schuld entkoppelt, öffnet Verdachtsstrafen und Schauprozessen Tür und Tor. Deshalb muss sich beispielsweise der Parteipräsident, der unter Vergewaltigungsverdacht steht, genauso auf das Recht zur Entkräftung des Tatverdachts berufen können wie der Buschauffeur der öffentlichen Verkehrsbetriebe, dem die Verursachung einer vorsätzlichen Tötung durch Überfahren vorgeworfen wird. Ziel eines menschenrechtskonformen Verfahrens ist nicht nur ein gerechtes Urteil am Schluss. Es muss die Korrektheit in jedem Verfahrensabschnitt gewährleisten.

EMRK auch in der Schweiz unerlässlich

Überflüssige EMRK? Sicher nicht. Die Forderung nach Kündigung der EMRK wird begründet mit dem Argument, dass der Gerichtshof die Souveränität der Staaten verletze. Man beruft sich unter anderem auf das Prinzip der Subsidiarität, wonach die Menschenrechte primär durch die Mitgliedstaaten einzuhalten sind und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nur der subsidiäre Menschenrechtsschutz zukommt. In ihren Arbeiten zum Vergleich der Praxis des EGMR und des Schweizer-



PROF. DR. JÜRG-BEAT ACKERMANN

Professor für Straf- und
Strafprozessrecht



PROF. DR. HELEN KELLER

Gastprofessorin für öffentliches
Recht, Völkerrecht, Europarecht und
Verfassungsvergleichung; Schweizer
Richterin am Europäischen Gerichtshof
für Menschenrechte (EGMR)

rischen Bundesgerichts untersuchten die Studierenden genau diese Fragen: Inwieweit kommt die Schweiz ihrer Primärverpflichtung nach? Inwieweit überschreitet der EGMR seine subsidiäre Kompetenz? Sachlicher Befund: Die Differenzen von Bundesgericht und EMRK beschränken sich auf wenige Einzelfälle. Gerade in Staaten mit ausgebautem Menschenrechtsschutz wie der Schweiz stellen sich aber interessante juristische Abwägungs- und Subsidiaritätsprobleme, weil kaum Extremfälle von Menschenrechtsverletzungen zur Diskussion stehen. Deshalb lohnt sich die Entscheidanalyse hier besonders.

Die Untersuchungen der Studierenden zeigten auch interessante Erkenntnisse zur Funktion des Prozessrechts auf. So dient beispielsweise das Prinzip des fairen (Straf-) Verfahrens nach Art. 6 EMRK der besseren Wahrheitsfindung mittels korrekter Kommunikation zwischen den Behörden und den Betroffenen. Das wiederum erhöht die Akzeptanz des behördlichen Handelns sowie der entsprechenden Entscheide. Die Studierenden arbeiteten auch die friedens- und zukunftssichernde Funktion der EMRK heraus. Wenn sich heute im EMRK-Raum rund 800 Millionen Menschen auf den gleichen Grundrechtskatalog berufen können, akzeptieren sie auch dessen Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Dieser Wertekonsens wirkt – auch wenn er in den Details umstritten sein mag – letztlich friedenssichernd.

Auseinandersetzung mit Fällen aus der Praxis

Die Veranstaltung war in zwei Blöcke geteilt. Ein erster fand in der Schweiz statt. Hier stand das juristische Argumentieren im Rollenspiel im Vordergrund. Neben ihren individuellen schriftlichen Arbeiten mussten sich die Studierenden in Gruppen mit aktuellen Entscheiden befassen: Soll die Regierung einer Westschweizer Stadt ein Auftritts-gesuch von Dieudonné M'bala M'bala bewilligen, der regelmässig mit einem zumindest potenziell rassistischen Programm auftritt? Welche konkreten, aber auch praktisch durchführbaren Auflagen könnten ihm allenfalls gemacht werden? Oder: Soll die Leitung eines Gefängnisses auf den Hungerstreik eines Häftlings mit Zwangsernährung reagieren beziehungsweise welche Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt sein?

Der zweite Block der Lehrveranstaltung erfolgte in Strassburg (F). Hier erhielten die Studierenden Einblick in die konkreten Arbeitsabläufe des weltweit produktivsten internationalen Gerichtshofes. So unterschiedliche Mitgliedsstaaten wie Russland, Grossbritannien, Griechenland oder die Türkei unterwerfen sich der Jurisdiktion des EGMR. Die Studierenden erlebten hautnah, wie sich die europäischen Staaten gemeinsam für eine Institution einsetzen, die letztlich die Würde des Menschen sichert.

Jürg-Beat Ackermann und Helen Keller





Panorama

Panorama



28. März, 4. | 11. April



11. | 12. April



15. | 16. Mai

Kinderuni: siebte Durchführung

An drei Freitagnachmittagen im März und April öffnete die Universität im Rahmen der Kinderuni Luzern wiederum ihre Türen für junge Hörerinnen und Hörer. Rund 180 Primarschülerinnen und -schüler von der 4. bis 6. Klasse nutzten das kostenlose Angebot, um Wissenswertes aus den Bereichen Religion, Recht und Gesellschaft zu erfahren. «Warum bauen Hindus einen Tempel in der Schweiz?» (Prof. Dr. Martin Baumann), «Energie für die Zukunft» (Prof. Dr. Sebastian Heselhaus) und «Wie kommt die Kuh ins Recht?» (Prof. Dr. Roland Norer) lauteten die Titel der drei 45-minütigen Vorlesungen. Erneut wurde grosser Wert auf eine altersgerechte Vermittlung gelegt – dies durch den Einsatz von prägnanten Bildern und den Einbezug auch handelnder Elemente. Die Kinderuni wird von der Öffentlichkeitsarbeit organisiert. Grundgedanke ist es, bereits Kinder mit der faszinierenden Welt der Geistes- und Sozialwissenschaften vertraut zu machen.

Tagung «Behavioural Law and Economics»

An der Universität Luzern hat unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Mathis die 3. Luzerner Law-and-Economics-Tagung zum Thema «Behavioural Law and Economics – American and European Perspectives» stattgefunden. In den Referaten wurde anhand zahlreicher Anwendungen gezeigt, dass durch den Einbezug psychologischer Erkenntnisse das Recht ökonomisch noch präziser analysiert werden kann. Um den Dialog zwischen europäischen und amerikanischen Forscherinnen und Forschern zu pflegen, wurde die Tagung in Zusammenarbeit mit der University of Notre Dame (Indiana, US) veranstaltet. In der Zwischenzeit haben die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der beiden Universitäten ein Studierendenaustausch-Abkommen unterzeichnet. Ausserdem wurde die 4. Luzerner Law-and-Economics-Tagung vom 17. und 18. April 2015 zum Thema «Nudging – Theory and Applications» erneut gemeinsam mit der University of Notre Dame durchgeführt.

25 Jahre Historisches Seminar

Während zweier Tage feierte das Historische Seminar sein 25-jähriges Bestehen. Der erste Teil des öffentlichen Jubiläumsanlasses fand am 15. Mai im Luzerner Kino Bourbaki statt. Im Mittelpunkt stand mit der Vorführung des Dokumentarfilms «Asmara» von Paolo Poloni ein Medium aus demjenigen Forschungsgebiet, welches das Seminar weiter ausbauen möchte: die Visual History. Am zweiten Tag gingen die Feierlichkeiten im Uni/PH-Gebäude weiter. An einer Podiumsrunde kamen drei Repräsentanten unterschiedlicher Seminar-Generationen zu Wort – unter anderem Prof. em. Dr. Guy P. Marchal, Seminargründer und ehemaliger Ordinarius für Allgemeine und Schweizer Geschichte. Darauf folgte ein Festvortrag des Historikers Prof. Dr. Lutz Raphael von der Universität Trier (DE). Das Historische Seminar war bei seiner Gründung am damaligen Philosophischen Institut der Theologischen Fakultät angesiedelt. Damit ist es älter als die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, der es heute angehört.

StaatsanwaltsAkademie

23. Mai

Gründungsfeier Staatsanwaltsakademie

Die Einweihungsfeier der per Anfang 2014 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geschaffenen Staatsanwaltsakademie fand mit rund 200 geladenen Gästen statt. Dazu durften beinahe alle Polizeikommandanten und General- und Oberstaatsanwälte, eine hochrangige Vertretung der Bundesanwaltschaft sowie zahlreiche Kantons-, Ober- und Kriminalrichter, Bundesstrafrichter und Bundesrichter begrüsst werden. Selbst Dr. iur. Gilbert Kolly, Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts, erwies der neuen Institution die Ehre. Träger der Staatsanwaltsakademie sind die Universität Luzern und der Verein Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW). Es handelt sich um eine überregionale Einrichtung für die ganze Deutschschweiz unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann (Wissenschaft, Vertreter der Universität Luzern) und Bundesrichter Dr. iur. Niklaus Oberholzer (Praxis, Vertreter des Vereins CCFW).



30. Mai

Luzerner Religionspreis: zwei Arbeiten ausgezeichnet

Franziska Vogel und Fabian Pfaff wurden für ihre herausragenden Maturaarbeiten zum Thema Religion und Ethik mit dem Luzerner Religionspreis 2014 ausgezeichnet. Der Titel der Arbeit von Franziska Vogel (Kantonsschule Musegg, Luzern) lautet: «Um des Himmelreiches willen ...» Wie begründen katholische Priester ihr zölibatäres Leben?» Fabian Pfaff (Kantonsschule Alpenquai, Luzern) befasste sich mit «Mikha'el. Eine Untersuchung des Stellenwertes der Trinität und ihrer Vermittlung in der Praxis von Seelsorgenden und TheologInnen». Der Jury zufolge zeigt sich in beiden Fällen «vorbildlich, wie persönliches Interesse an einem Thema zu einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung führen kann». Der Luzerner Religionspreis wird jährlich von der Theologischen Fakultät zusammen mit dem Religionswissenschaftlichen Institut der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verliehen. www.unilu.ch/religionspreis



10. Juli

Website komplett erneuert

Dem Internetauftritt der Universität Luzern, www.unilu.ch, kommt als Informationsplattform ein sehr wichtiger Stellenwert zu. Zur Optimierung der Website wurde im Berichtsjahr unter der Federführung der Öffentlichkeitsarbeit ein Redesign realisiert. Neben einer moderneren Optik erfolgte auch eine Verbesserung der Benutzerführung. Diese soll es den verschiedenen Zielgruppen vereinfachen, die für sie relevanten Inhalte zu finden. Der besseren Orientierung auf der Website dient auch die vereinheitlichte Struktur. So sind die Seiten der Professuren, Institute und Seminare neu alle identisch aufgebaut. Auch das Studienangebot präsentiert sich bei sämtlichen Fakultäten gleich. Die Website ist ferner so gegliedert, dass sie problemlos mit Handys und Tablets betrachtet werden kann, das Design passt sich je nach Gerät automatisch an. Inhalte lassen sich zudem einfach in sozialen Medien wie Facebook oder Twitter teilen.

Panorama



1. August

Martin Mark neuer Dekan, Prorektoren bestätigt

Prof. Dr. Martin Mark (Bild) trat per 1. August 2014 sein Amt als neuer Dekan der Theologischen Fakultät an. Mark wurde 2012 zum Lehrstuhlvertreter und im Frühjahr 2013 als ordentlicher Professor für Exegese des Alten Testaments an die Universität Luzern berufen. Der 1961 Geborene promovierte 1998 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (DE), 2008 erfolgte seine Habilitation an der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg (DE). Martin Mark übernahm das Amt von Prof. Dr. Markus Ries, ordentlicher Professor für Kirchengeschichte und Prorektor Lehre und Internationale Beziehungen, der die Theologische Fakultät während eines Jahres geleitet hatte. Markus Ries und Prof. Dr. Martin Baumann, ordentlicher Professor für Religionswissenschaft und Prorektor Forschung, wurden 2014 als Prorektoren für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren gewählt und traten diese ebenfalls am 1. August an.



12. | 13. September

50 Jahre Religionspädagogisches Institut

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der Theologischen Fakultät feierte während zweier Tage sich selbst und die vielen Menschen, die das Institut in der Vergangenheit prägten und heute noch ausmachen. Den roten Faden bildete dabei das Motto «Sehen und gesehen werden». Am 12. September fanden eine Fachtagung mit einem Gastvortrag, verschiedenen Workshops und ein Rück- und Ausblick von Institutsleiterin Prof. Dr. Monika Jakobs statt. Am 13. September stand der eigentliche Festakt auf dem Programm. Nach dem Gottesdienst mit Bischof Felix Gmür in der Jesuitenkirche erhielten alle 150 Gäste einen Regenschirm in Magenta, der Farbe der Universität Luzern. Dann zog die Gemeinschaft mit geöffneten Schirmen durch Luzern und wurde so – getreu dem Motto – zum Hingucker. Im gut gefüllten Hörsaal 1 der Universität begingen die Gäste daraufhin in feierlichem Rahmen den Festakt.



20. Oktober

10 Jahre lucernaiuris

Das Institut für Juristische Grundlagen – lucernaiuris feierte 2014 sein zehnjähriges Bestehen. Gegründet wurde das Institut in der Absicht, den Stellenwert der Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtstheorie und neue Grundlagenbereiche) im Curriculum der Ausbildung von Juristinnen und Juristen sowie in der internationalen Forschungslandschaft zu stärken. Höhepunkt des Jubiläumsjahres war der Anlass «10 Jahre lucernaiuris» am 20. Oktober, der Gelegenheit bot, das gemeinsam in den letzten Jahren Erlebte und Gestaltete Revue passieren zu lassen, den aktuellen Stand der Dinge vorzustellen sowie einen Blick in die Zukunft zu werfen. In Fortsetzung der Institutskultur von lucernaiuris wurde dieser Abend mit einem Vortrag von Prof. Dr. iur. Matthias Mahlmann, neuer Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts, abgerundet.



27. Oktober

Notenstein Lecture mit Kaspar Villiger

Stellen Schuldenbremsen eine undemokratische Einschränkung der parlamentarischen Budgethoheit dar oder eine notwendige Selbstbindung der Politik? Zu diesem Thema hielt Dr. h.c. Kaspar Villiger auf Einladung des Ökonomischen Seminars vor über 200 Gästen ein Referat. Der öffentliche Anlass fand im Rahmen der Notenstein Lectures statt. Der Luzerner alt Bundesrat, der als Vater der Schuldenbremse gilt, betonte die Bedeutung dieses Instruments für die Stabilität der Staatsfinanzen und für die Krisenresistenz der Schweiz. Dies belegte Villiger anhand von Erkenntnissen, die er während seiner politischen Laufbahn gesammelt hat und jüngst in der Eurokrise bestätigt sah. Dass auch bewährte und wohlhabende Demokratien mit grossen Problemen zu kämpfen haben, sei auf Fehlanreize in der Demokratie zurückzuführen, so der ehemalige UBS-Verwaltungsratspräsident. Villigers Referat ist abrufbar unter: www.unilu.ch/universitaetsreden



27. Oktober

Otto-Karrer-Vorlesung mit Kardinal Errázuriz Ossa

Referent der Otto-Karrer-Vorlesung 2014 war der frühere Bischof von Santiago de Chile, Kardinal Francisco Javier Errázuriz Ossa. Er sprach in der Jesuitenkirche Luzern über das Dokument von Aparecida, das Leitlinien für das Handeln der Kirche in Lateinamerika formuliert. Die Konferenz im Jahr 2007, aus der dieses Dokument hervorging, bezeichnete Errázuriz Ossa, damals Präsident der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz, als «kopernikanische Wende». Er betonte, dass die Kirche gegenüber einem «grauen Pragmatismus», der den Alltag vieler Menschen heute bestimme, eine Haltung der Dankbarkeit und Freude aus dem Glauben vorleben müsse. Die Otto-Karrer-Vorlesungen werden jährlich im Gedenken an den Luzerner Theologen und Ökumeniker (1888–1976) durchgeführt; die Verantwortung obliegt dem Leiter (bzw. der Leiterin) des Ökumenischen Instituts der Theologischen Fakultät, 2014 war dies Prof. Dr. Wolfgang W. Müller, Professor für Dogmatik.



31. Dezember

Ehrensensatorin Helen Leumann verstorben

Die Universität Luzern hat mit grosser Bestürzung und Trauer vom Tod von Helen Leumann (7. November 1943 bis 31. Dezember 2014) Kenntnis genommen. Sie war mit der Verstorbenen durch langjährige intensive Beziehungen verbunden. Leumann erwarb sich im Vorfeld der Gründung und beim Aufbau der Universität Luzern in ausserordentlichem Mass bleibende Verdienste. Die liberale Politikerin leitete den Universitätsverein seit dessen Gründung 1997 während zehn Jahren. Alle von ihr über den Verein organisierten Abstimmungskampagnen zugunsten der Universität endeten mit enormen Erfolgen. Als Zeichen des Danks und der Anerkennung wurde Leumann am Dies Academicus 2008 zur Ehrensensatorin ernannt. Ihr Engagement ging weiter: Unter anderem stiftete sie für die Mensa des 2011 eröffneten Uni/PH-Gebäudes einen Trinkbrunnen. Die Universität Luzern wird Helen Leumann in grosser Dankbarkeit stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Panorama



6. November



Doctores honoris causa [v.l.]: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulfrid Neumann, Prof. Dr. Colin G. Calloway und Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Dies Academicus

Die Universität Luzern hat am 6. November ihren Dies Academicus im Kultur- und Kongresszentrum Luzern gefeiert. Rektor Prof. em. Dr. Paul Richli begrüßte die Gäste aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur und sprach in seiner Einleitung über die Notwendigkeit, sich als Universität durch Alleinstellungsmerkmale zu positionieren. Im Anschluss hielt Prof. Dr. Markus Ries seine Festrede zur Bologna-Reform. Diese stellte der Professor für Kirchengeschichte und Prorektor Lehre und Internationale Beziehungen einem früheren Versuch gegenüber, ganz Europa mit einer einheitlichen Studienarchitektur zu überziehen: So hatte der fünfte Generalobere der Gesellschaft Jesu, P. Claudio Aquaviva SJ, am 8. Januar 1599 – und damit 400 Jahre vor Bologna – für alle Jesuitenkollegien in Europa eine neue, einheitliche Studienordnung publizieren lassen.

Ehrendoktorate der Fakultäten

Mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurden Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Prof. Dr. Colin G. Calloway und Prof. Dr. Dr. h.c. Ulfrid Neumann. Dekan Prof. Dr. Martin Mark ehrte Heiner Bielefeldt, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (DE), im Namen der Theologischen Fakultät (TF) als herausragenden Theologen und Philosophen, der die interreligiöse und interkulturelle Verständigung über die Menschenrechte im Geist einer an Immanuel Kant geschulten Aufklärung repräsentiere. Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Dekan der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF), würdigte Colin G. Calloway, Professor

für Geschichte und Native American Studies am Dartmouth College (US), für seine grundlegenden Beiträge zur Neuinterpretation nordamerikanischer Geschichte aus der Sicht der First Peoples. Und Dekan Prof. Dr. Felix Bommer verlieh die Ehrendoktorwürde im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF) an Ulfrid Neumann, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie an der Universität Frankfurt/Main (DE), in Anerkennung seiner herausragenden Verdienste für die Weiterentwicklung der Rechtsphilosophie, der Rechtstheorie und des Strafrechts.

Preise für Dissertationen und Lehre

Im Namen des Universitätsvereins verlieh dessen Präsidentin Doris Russi Schurter die Dissertationspreise. Diese gingen an Dr. theol. des. Maria Hässig («Tanzendes Wort Gottes. Wegmarken für eine afrikanische Sakramententheorie», TF), Dr. des. Martin Weder («Fiscal Policy in Times of Crisis», KSF) und Dr. iur. Jonas Rüegg («Rechtsgeschäftliche Vorkaufsrechte an Grundstücken», RF). Danach wandte sich Florian Lichtin, Vorstandsmitglied der Studierendenorganisation SOL, im Namen der Studierenden ans Publikum. Das Schlusswort hielt Regierungsrat Reto Wyss, Vostehrer des Bildungs- und Kulturdepartements. Musikalisch umrahmt wurde der Anlass vom Unichor Luzern unter der Leitung von Udo Zimmermann.

Mehr Informationen:

www.unilu.ch/dies-academicus



30. November

Ja zur Revision des Universitätsgesetzes

Am 30. November 2014 erfolgte ein für die Universität Luzern wegweisender Entscheid: Mit einem Anteil von über 55 Prozent haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern einer Revision des Universitätsgesetzes zugestimmt. Zum Urnengang kam es, weil die SP gegen das revidierte Gesetz das Referendum ergriffen hatte. Mit dem Ja ist auch der Weg frei für die Errichtung einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Breite Unterstützung

Zur Annahme der Vorlage beigetragen haben namentlich die CVP, die FDP, die Liberalen, die SVP und deren Jungparteien, das studentische Pro-Komitee, der Gewerbeverband des Kantons Luzern, der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, die Alumni Organisation der Universität Luzern sowie die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz. Ganz besonders hervorzuheben sind weiter der Einsatz des Universitätsvereins, der die Organisation und Finanzierung der Abstimmungskampagne übernommen hatte, sowie des breit abgestützten Abstimmungskomitees und einzelner Unternehmer. Die Universität bedankt sich sehr herzlich für diese grosse und erfolgreiche Unterstützung.

Voraussetzung für die Errichtung einer Wirtschaftsfakultät ist die Sicherstellung der Finanzierung durch die Universität selber. Entsprechend ist die Beschaffung der für den Aufbau notwendigen Drittmittel in der Höhe von 4 Millionen Franken die vordringlichste Aufgabe. Eine Beteiligung an der Finanzierung ist auf verschie-



Bauen die neue Fakultät auf: Rektor Paul Richli (vorne) und der designierte Gründungsdekan Christoph Schaltegger

denen Wegen möglich: über eine Mitgliedschaft im Aufbauclub beziehungsweise im auf 12 Personen beschränkten «Club der 333'333» oder mittels der Finanzierung konkreter Professuren oder Forschungsprojekte. Die Federführung für das Fundraising liegt bei Rektor Prof. em. Dr. Paul Richli.

Bachelor- und Masterstudium

Der Start des Lehrbetriebs ist im Herbstsemester 2016 vorgesehen. Auf Bachelorstufe soll eine solide Grundausbildung in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre angeboten werden. Auf Masterstufe ist neben einem Generalistenstudium die Wahl zwischen drei Schwerpunkten geplant: Politische Ökonomie, Unternehmerische Führung inklusive Unternehmerschule und Human Resource Management sowie Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie.

Als Gründungsdekan der neuen Fakultät wurde Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Ordinarius für Politische Ökonomie, gewählt. Der heutige Dekan der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird dieses Amt per 1. August 2015 übernehmen. Neben Richli und Schaltegger besteht das Aufbauteam aus den Professoren Simon Lüchinger, Manuel Oechslin und Stefan Boes.

Mehr Informationen:

www.unilu.ch/wf



Zentral- und Hochschulbibliothek

24 Stunden offen: die elektronische ZHB



JÖRG MÜLLER

Fachverantwortlicher elektronische
Medien ZHB Luzern



SIMONE ROSENKRANZ

Fachreferentin ZHB Luzern

Nicht dass sich die Nutzung der gedruckten Bestände im Jahr 2014 verringert hätte: Die Ausleihzahlen für die Freihandbibliothek im Uni/PH-Gebäude waren wiederum steigend. Ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Printangebot ist gerade bei der fachlichen Ausrichtung der Universität Luzern unabdingbar. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite erwarten heutige Kundinnen und Kunden, dass sie auch auf hochwertige elektronische Inhalte zugreifen können – unabhängig von den Öffnungszeiten oder überhaupt von der Örtlichkeit des Bibliotheksgebäudes. Entsprechend hat die ZHB nicht nur den E-Medienbestand markant ausgebaut, sondern auch für leichtere Auffindbarkeit und ein profiliertes Vermittlungsangebot gesorgt.

Es war keine wundersame Vermehrung des Erwerbsetats, als im September über 70 000 wissenschaftliche E-Books auf der Plattform Ebrary aufgeschaltet werden konnten. Hintergrund ist vielmehr ein zeitgemässes, nutzerorientiertes Erwerbsmodell: Eine grosse Auswahl an E-Books ist im Volltext zugänglich, aber nur die stark genutzten Titel kommen dauerhaft in den Bestand. Das mehrheitlich englischsprachige Angebot auf Ebrary enthält Titel aus zahlreichen renommierten Verlagen wie Wiley, Cambridge bzw. Oxford University Press oder Taylor & Francis. Ein ähnlich gelagertes Projekt konnte mit der De Gruyter-Verlagsgruppe lanciert werden, sodass hier ebenfalls eine umfassende deutschsprachige Palette (u. a. von De Gruyter, Oldenbourg, Transcript) bereitsteht. Ausgebaut wurden auch die seit längerem beliebten Plattformen von Springer und Content Select (u. a. Beltz, Campus, Kohlhammer) und ebenso DiBiZentral, die elektronische Ausleihbibliothek (v. a. E-Books, aber auch Hörbücher und E-Zeitschriften). Dieser von den Zentralschweizer Kantons- und öffentlichen Bibliotheken alimentierte Pool erhielt durch einen Sonderkredit der ZHB Luzern reichhaltigen Zuwachs unter anderem aus den Fachgebieten Pädagogik, Psychologie und Belletristik.

Zugang zur Datenbank Scopus

Im Segment Datenbanken stehen zum einen mit dem Archiv der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung», dem Zeitungsportal Press Display oder Ethnographic Video Online attraktive neue Volltextquellen zur Verfügung. Zum anderen ist für eine längere Testphase die grosse fachübergreifende Datenbank Scopus freigeschaltet. Diese liefert nicht nur über

50 Millionen Literaturnachweise und Nachweise von 24 Millionen Patenten, sondern – ähnlich wie Web of Science – auch Zitationsanalysen. So können beispielsweise die Rezeption von Autorinnen und Autoren nachverfolgt oder neue Forschungstrends entdeckt werden.

Zusätzlich wichtig zu einem Angebot an hochwertigen Inhalten ist, dass die Nutzenden dieses leicht überblicken und in den Beständen bequem recherchieren können. Eine Reihe von Neuerungen im Berichtsjahr hat dazu beigetragen, die Recherche nach elektronischen (und gedruckten) Medien der ZHB zu vereinfachen. So wurde das ehemalige «e-menu» neu und übersichtlicher gestaltet. Die Anzeige der von der ZHB lizenzierten Datenbanken erfolgt neben einer Auswahl an frei zugänglichen Datenbanken nun im kooperativ gepflegten Datenbank-Informationssystem DBIS. Die Ressourcen sind nach Fachgebieten geordnet – Topdatenbanken werden prominent gelistet –, und innerhalb von DBIS ist eine unkomplizierte Suche nach Titeln möglich. Analog dazu wurden die Fachseiten überarbeitet, auf denen wertvolle Tipps und Tools rund ums Recherchieren sowie die Koordinaten der zuständigen Fachreferentinnen und -referenten zu finden sind.

Suche über Mediengrenzen hinaus

Mit iluplus.ch hat die ZHB seit dem Frühjahr 2014 ein neues Suchinstrument, mit dem es sich gleichzeitig nach Büchern, Zeitschriften und Artikeln – gedruckt und online – sowie nach Film- und Tondokumenten forschen lässt. Iluplus ist damit ein One-Stop-Shop, über den mit einer einzigen Eingabe unterschiedlichste Ressourcen durchsucht werden: Kataloge, Datenbanken, E-Book-Plattformen, Zeitschriften – frei zugänglich und lizenziert. Iluplus bietet dabei auch gleich den Zugriff auf die elektronisch verfügbaren Ressourcen (lizenzierte Quellen nur innerhalb des IP-Bereichs von Uni/PH/ZHB). Noch sind nicht alle lizenzierten E-Ressourcen via iluplus erreichbar, aber die Einbindung möglichst vieler Quellen wird sukzessive vorangetrieben.

Mit Suchinstrumenten wie iluplus reagieren die Bibliotheken auf Erwartungen, welche die alltägliche Nutzung von Suchmaschinen, insbesondere Google, geweckt haben: einfache Suchschlitze, mobilfähige Suchoberflächen und direkter Zugriff auf Online-Informationen. Im Gegensatz zu Suchmaschinen bietet iluplus aber – beispielsweise über die Facetten im linken Navigationsbereich – Ordnungs- und Auswahlhilfen, die an Orientierungs- und Qualitätskriterien in Bildung und Wissenschaft angelehnt sind. Trotz dieser bequemen Tools bleibt ein gutes Vermittlungs- und Beratungsangebot aber zentral: Denn während suchtechnisches Know-how im herkömmlichen Sinne an Bedeutung verliert, wird die Fähigkeit, Quellen und Suchresultate zu bewerten und einzuordnen, mit den neuen Suchinstrumenten eher wichtiger.

Kooperation mit dem CERN

Im Bereich digitales Publizieren und Open Access fiel 2014 ein wichtiger Entscheid: Im September beschloss die Rektorenkonferenz der Hochschule, der Pädagogischen Hochschule sowie der Universität Luzern, gemeinsam mit der ZHB ein Repositorium zu implementieren, damit die Luzerner Forschenden, Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Publikationen direkt oder nachträglich frei zugänglich (Open Access) zu veröffentlichen. Dadurch werden die am Campus Luzern entstandenen Forschungsergebnisse und Werke weltweit und lokal noch besser sichtbar. Das Luzerner Repositorium wird im Verlauf des Jahres 2015 in engster Zusammenarbeit mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN entstehen: Das CERN betreibt seit Längerem die Plattform Zenodo, auf der Forschungsnetzwerke ihre Daten veröffentlichen. Diese Plattform soll nun auch Institutionen als Repositorium ihrer Open-Access-Publikationen zur Verfügung stehen – die ZHB ist als erste Bibliothek Projektpartnerin dieser neuen Dienstleistung des CERN.

Jörg Müller und Simone Rosenkranz



Facts and Figures



Habilitationen und Dissertationen

Habilitationen

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Jucker Michael Zwischen Ökonomie und Symbolik. Beute und Plünderungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in kultur- und wirtschaftshistorischer Perspektive
Lehrberechtigung: Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Hürzeler Marc Michael System und Dogmatik der Hinterlassenensicherung im Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht
Lehrberechtigung: Sozialversicherungs-, Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht

Trüten Dirk Die Entwicklung des Internationalen Privatrechts in der Europäischen Union. Auf dem Weg zu einem europäischen IPR-Gesetz
Lehrberechtigung: Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Privatrechtsvergleichung

Dissertationen

Theologische Fakultät

Estermann Guido Einfluss von Religion auf die staatliche Lehrerbildung der beiden Kantone Bern und Luzern am Beispiel der beiden Seminarien Bern-Hofwyl und Hitzkirch zwischen 1832 und 1946

Röck Sarah Maria Zeit der Taufe. Canon 856 CIC 1983 im Nexus von Kirchenrecht, Theologie und der «Philosophie der symbolischen Formen»

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Buess Michael The Vertical Accountability of EU Agencies. An Empirical Analysis of Management Boards' Accountability

Chen Yi Eis ist heiss. Gesunde Ernährung bei in Deutschland lebenden Chinesen

Menrath Manuel Martin Marty (1834–1896). Vom Einsiedler Mönch zum Indianermissionar und Bischof in den USA

Moser Evelyn Postsowjetische Transformationen in der Weltgesellschaft. Kommunalverwaltung und Wirtschaftskommunikation in zwei ländlichen Gemeinden Russlands

Raaflaub Martin Simon Ludwig Hohl. Zur Philosophie der «Notizen»

Stöckli Lucia Moschee-Neubauprojekte in England und der Schweiz. Institutionalisierung – Bedeutung – Sichtbarkeit

Dissertationen

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Berlinger Adrian	Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Strafprozess. Beweiseignung und Beweiswert
Bürgi Silja	Der Raser im Strafrecht. Die raserspezifischen Normen und ihre Ursprünge in Medien und Politik
In-Albon-Sennrich Rebecca	Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilshaber unter besonderer Berücksichtigung der Teilbesteuerung
Koebel Michal Wen	Die Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle im Spannungsfeld von Bundesrecht und kantonalem Recht unter besonderer Berücksichtigung der Sondernutzungskonzession
Manfrin Fabio	Ersatzmassnahmenrecht nach Schweizerischer Strafprozessordnung. Ein Beitrag zur Konkretisierung des Verhältnismässigkeitsprinzips im Haftrecht
Meyenhofer Nadja	Law, Climate Change and the Arctic. Legal Governance of Climate Change Induced Risks in the Arctic Ecosystems
Möhler Christine	Konsumentenverträge im schweizerischen Schiedsverfahren mit rechtsvergleichenden Aspekten
Pinelli Davide	Rechtliche Rahmenbedingungen erneuerbarer Energien im Lichte der Nachhaltigen Entwicklung. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien gemäss Art. 7a Energiegesetz
Rienzo Lorenzo	Das Universalitätsprinzip bei der Strafverfolgung von Völkerrechtsverbrechen nach schweizerischem Strafrecht
Rüegg Jonas	Rechtsgeschäftliche Vorkaufsrechte an Grundstücken
Tongendorff Marius	Schwyzerische Strafrechtspraxis 1772–1851. Kantonale Rechtsprechung zwischen Mittelalter und Moderne, Tradition und Kodifikation, Rechtsgewohnheit und Gesetz
Vasić Vedran	Entwicklung verfassungsgerichtlicher Rechtsstaatselemente im transitorischen Jugoslawien und Serbien
Verde Michel	Straftatbestände als Schutznormen im Sinne des Haftpflichtrechts
de Weck Fanny	The Principle on Non-Refoulement under the European Convention on Human Rights and the United Nations Convention against Torture
Zaugg Niklaus	Verfahrensgliederung in der internationalen Schiedsgerichtbarkeit. Wirkungsweise von Teil- und Zwischenschiedssprüchen unter dem 12. Kapitel IPRG

Preise, Auszeichnungen und Ernennungen

Theologische Fakultät

Dr. theol. des. Maria Hässig

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz, Professorin für Liturgiewissenschaft

Credit Suisse Award for Best Teaching 2014, vergeben von der Credit Suisse Foundation, Zürich

Prof. Kuno Schmid, Dozent für Didaktik am Religionswissenschaftlichen Institut

Worlddidac Award 2014, vergeben von der Worlddidac-Stiftung, Basel

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Kris Decker, MA, wissenschaftlicher Mitarbeiter Wissenschaftsforschung

Auszeichnung für die beste Masterarbeit 2014, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Dr. phil. Lea Fünfschilling, Oberassistentin Soziologie mit Schwerpunkt Organisation und Wissen

Best Paper Award an der International Conference on Sustainability Transitions, vergeben von der Universität Utrecht (NL)

Tobias Müller, MSc in Ökonomie, Doktorand Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik

Award Winning Oral Presentation (1st price), vergeben von der Graduate School of Humanities and Social Sciences an der Universität Luzern

Dr. Corina Rueegg, wissenschaftliche Oberassistentin Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik

Best Poster Award (Highly Commended Research, 2nd place), vergeben von der European Cystic Fibrosis Society, Karup (DK)

Janine Vetsch, Doktorandin Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik

Posterpreis, vergeben am Symposium der Schweizer Versorgungsforschung, Bern

Dr. des. Martin Weder

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dr. iur. Sabine Baumann Wey

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

Prof. Dr. Paolo Becchi, Ordinarius für Rechts- und Staatsphilosophie

Ehrendoktor der Rechtswissenschaften, verliehen von der Eötvös-Loránd-Universität, Budapest (HU)

Dr. iur. Ariane Kaufmann, Lehrbeauftragte Strafrecht

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

Josianne Magnin, MLaw, wissenschaftliche Assistentin Prof. Dr. Walter Fellmann

Bester Masterabschluss im Frühjahrssemester 2014, vergeben von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Dr. iur. Jonas Rüegg, Lehrbeauftragter Privatrecht

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Thierry Urwyler, MLaw, wissenschaftlicher Assistent Prof. Dr. Jürg-Beat Ackermann

Bester Masterabschluss im Herbstsemester 2013, vergeben von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Zentrale Dienste

Prof. em. Dr. Paul Richli, Rektor der Universität Luzern

Président d'honneur, verliehen vom Comité Européen de Droit Rural (CEDR)

Berufungen

Theologische Fakultät



Monika Bobbert ist per 1. August 2014 als Professorin für Theologische Ethik und Sozialethik an die Theologische Fakultät berufen worden. Bobbert, geboren 1963, studierte Katholische Theologie

und Psychologie an der Eberhard Karls Universität in Tübingen (DE). 2001 promovierte sie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Im Jahr 2008 habilitierte sich Monika Bobbert an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg (DE) mit der Schrift «Ärztliches Urteilen bei entscheidungsunfähigen Schwerkranken. Geschichte – Theorie – Ethik». Sie ist seit August 2009 an der Universität Luzern tätig, zuerst war sie dies als Lehrbeauftragte und von Februar 2012 bis Juli 2014 als Professurvertreterin. Die Forschungsschwerpunkte von Monika Bobbert liegen in der Bio-, Medizin- und Pflegeethik sowie in Grundfragen theologischer Ethik.

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Sophie Mützel ist per 1. Januar 2014 als Assistenzprofessorin für Soziologie unter besonderer Berücksichtigung von Medien und Netzwerken ans Soziologische Seminar der Sozial- und Kulturwis-

senschaftlichen Fakultät berufen worden. Mützel, geboren 1971, studierte Politikwissenschaften an der University of California in Berkeley (US), Soziologie an der Cornell University in Ithaca (US) und promovierte 2002 an der Columbia University in New York. Unter anderem arbeitete sie von 2009 bis 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. 2011/2012 war sie Gastprofessorin an der Universität Wien (AT). Die Forschungsschwerpunkte von Sophie Mützel liegen in den Bereichen soziologische Netzwerkanalyse, Wirtschafts- und Kultursociologie, textanalytische Verfahren sowie soziologische Theorie.



Manuel Oechslin ist per 1. Dezember 2014 als Professor für Internationale Ökonomie ans Ökonomische Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät berufen worden. Oechslin, gebo-

ren 1974, studierte an der Universität Zürich und an der Humboldt Universität zu Berlin (DE) Volkswirtschaftslehre. 2006 promovierte er an der Universität Zürich. Von 2008 bis 2010 war er Assistant Professor an der Universität von Tilburg in den Niederlanden und von 2010 bis 2011 an der Universität Bern. Von Anfang 2012 bis November 2014 war er Associate Professor an der Universität von Tilburg. Manuel Oechslin ist Mitglied des Aufbauteams der geplanten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Internationale Ökonomie, Entwicklungsökonomie und Makroökonomie.

Rechtswissenschaftliche Fakultät



Karin Müller ist per 1. August 2014 zur ordentlichen Professorin für Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie für Zivilverfahrensrecht an die Rechtswissenschaftliche Fakultät berufen worden. Müller, geboren 1968, studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften. Nach dem Erwerb des Anwaltspatents 1997 arbeitete sie bis 2005 in einem Anwaltsbüro. 2003 promovierte Karin Müller an der Universität Luzern. Neben ihrer Tätigkeit im Anwaltsbüro war sie von 2003 bis 2005 Oberassistentin an der Universität Luzern. 2006 wurde Müller als Assistenzprofessorin für Gesellschaftsrecht an die Universität Luzern berufen. Die Habilitation erfolgte 2014 an der Universität Zürich. Die Forschungsschwerpunkte von Karin Müller liegen im Gesellschaftsrecht sowie im allgemeinen und besonderen Vertragsrecht.



Jörg Schwarz ist per 1. August 2014 zum Titularprofessor für Privatrecht ernannt worden. Er studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaften, wo er 1983 promovierte. Nach der Erlangung des Anwalts- und des Notariatspatents im Kanton Luzern war er bis 1994 als juristischer Mitarbeiter/Rechtskonsulent beim Rechtsdienst einer Grossbank tätig. Seit 1995 arbeitet Schwarz als Rechtsanwalt und Notar in Luzern. Er ist seit 2004 Lehrbeauftragter an der Universität Luzern. Daneben ist er als Vizepräsident der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern und als Präsident der Stiftung für Rechtsausbildung, Luzern, aktiv. Jörg Schwarz' Forschungsschwerpunkte liegen im Handels- und Gesellschaftsrecht, Wirtschafts- und Bankenrecht, Erbrecht, Sachenrecht, Internationales Privatrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

Definitive Rechnung (nach Genehmigung durch den Universitätsrat¹)

Die Universität Luzern schliesst das Geschäftsjahr 2014 mit einem Betriebsgewinn von 0,382 Mio. Franken ab. Der Jahresgewinn wird den freien Reserven zugeschrieben.

Der Betriebsertrag weist eine leichte Zunahme im Bereich Grundbeitrag Bund und der Studierendenerträge aus. Beim Globalbeitrag des Kantons wirkte sich die Kürzung aus dem Sparpaket mit 0,4 Mio. Franken aus, so dass noch ein Beitrag von 12,365 Mio. Franken verbucht werden konnte.

Die vereinnahmten Drittmittel des Schweizerischen Nationalfonds sowie der übrigen Drittmittelgeber bewegen sich leicht über dem Vorjahresniveau, insgesamt wurden 7,1 Mio. Franken zugesprochene Mittel verbucht.

Der Personalaufwand weist mit 44,2 Mio. Franken einen leichten Anstieg auf. Dies ist einerseits auf mehr laufende Projekte zurückzuführen. Andererseits konnte nach dem Lohnstopp für Professuren und Dozierende im Jahr 2013 in diesem Jahr wieder ein Stufenanstieg gewährt werden.

Der gesamte Sachaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduktion, jedoch ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von rund 0,4 Mio. Franken. Diese Budgetüberschreitung beruht hauptsächlich auf Mehrausgaben im Bereich Informatik und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr bedeutend geringer aus, da durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze nur noch wenige Anlagen aktiviert werden mussten.

Das Eigenkapital der Universität Luzern wird durch die Zuweisung des Betriebsgewinnes sowie der einmaligen Abgrenzung der IUV-Beiträge auf 11,8 Mio. Franken erhöht. Bis anhin verbuchte die Universität Luzern die IUV-Beiträge bei Zahlungseingang als Ertrag. Die IUV-Beiträge für das Herbstsemester werden jeweils im Folgejahr überwiesen. Da das Herbstsemester von August bis Januar dauert, musste per 31. Dezember 2014 eine aktive Rechnungsabgrenzung gebildet werden, denn Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse werden gemäss Swiss GAAP FER und dem dort definierten Prinzip der Periodengerechtigkeit dann erfasst, wenn die diesbezügliche Leistung erbracht wird und nicht wenn die Bezahlung erfolgt. Durch diese einmalige Abgrenzung wurde die zulässige 10-Prozent-Grenze des Eigenkapitals um über 8 Mio. Franken überschritten, was zur Folge hatte, dass Anfang 2015 eine Abschöpfung an den Kanton von 8,7 Mio. Franken erfolgte. Um die liquiden Mittel der Universität sicherzustellen, zahlte der Kanton zeitgleich die IUV-Beiträge vorschüssig. Nach erfolgten Transaktionen verbleibt der Universität per Anfang 2015 eine freie Reserve von 3,1 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember 2014

Aktiven	in CHF	Passiven	in CHF
Flüssige Mittel	11 815 785	Verbindlichkeiten	2 077 199
Forderungen	2 695 684	Passive Rechnungsabgrenzungen	5 722 931
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 206 732	Rückstellungen	506 300
Umlaufvermögen	23 718 201	Fremdkapital	8 306 428
Maschinen/Apparate	0	Stipendien/Preise	72 706
Mobilien	0	Fonds	1 332 438
Hardware	48 400	Stipendien/Preise/Fonds	1 405 144
Software	442 400	Freie Reserven	11 423 891
Anlagevermögen	490 800	Neubewertungsreserve	2 691 587
		Jahresergebnis	381 950
		Eigenkapital	14 497 429
Total Aktiven	24 209 001	Total Passiven	24 209 001

¹ Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Jahresberichts waren noch Abschlussbuchungen durch den Universitätsrat offen. In der vorliegenden Version sind diese Abschlussbuchungen berücksichtigt.

Erfolgsrechnung	2014 in CHF	in %	2013 in CHF	in %	Abweichung
Studienertrag	5 421 764	9,3	5 111 269	8,9	306 495
Dienstleistungsertrag	1 805 598	3,1	1 817 696	3,2	- 12 098
Beiträge Bund ¹	11 675 059	19,9	11 681 047	20,4	- 5 988
IUV-Beiträge Kantone ²	20 069 551	34,3	18 602 824	32,5	1 466 727
Beitrag Kanton Luzern ³	12 365 000	21,1	12 800 000	22,4	- 435 000
Beiträge Dritter ⁴	7 075 877	12,1	6 938 906	12,1	136 970
Übrige Erträge	154 215	0,3	200 217	0,4	- 46 002
Betriebsverlust	0	0,0	0	0,0	0
Ertrag	58 567 064	100,0	57 155 958	100,0	1 411 106
Personalaufwand	44 171 269	75,4	42 459 945	74,3	1 711 325
Mietaufwand	2 854 647	4,9	3 321 651	5,8	- 467 003
Abschreibungen	334 938	0,6	901 301	1,6	- 566 363
Betriebsaufwand	9 518 496	16,3	9 388 758	16,4	129 737
Zuweisung an Fonds	1 305 764	2,2			1 305 764
Auflösung Rückstellung LUPK	0	0,0	794 326	1,4	- 794 326
Betriebsgewinn	381 950	0,7	289 977	0,5	91 973
Aufwand	58 567 064	100,0	57 155 958	100,0	1 411 106
Mittelherkunft					
Universität					
– Studien-/Examengebühren	5 421 764	9,3	5 115 269	8,9	306 496
– Übrige Einnahmen (Dienstleistungen etc.)	1 959 813	3,3	2 017 913	3,5	- 58 101
Kanton Luzern					
– Globalbeitrag	12 365 000	21,1	12 800 000	22,4	- 435 000
Bund, Kantone					
– IUV-Äquivalent	5 878 583	10,0	5 746 255	10,1	132 328
– IUV-Beiträge Kantone	14 190 967	24,2	12 856 569	22,5	1 334 399
– Grundbeitrag UFG ⁵	11 550 913	19,7	10 763 777	18,8	787 136
– Subventions- und Projektbeiträge SBF ⁶	124 146	0,2	917 270	1,6	- 793 123
– Forschungsbeiträge SNF ⁷	3 541 956	6,0	4 026 252	7,0	- 484 296
Stiftungen, Vereine, Private					
– Universitätsstiftung	905 764	1,5	999 499	1,7	- 93 736
– Kirchliche Beiträge	386 403	0,7	417 362	0,7	- 30 958
– Übrige Stiftungen, Vereine, Private	2 241 754	3,8	1 495 793	2,6	745 960
Total Mittelherkunft	58 567 064	100,0	57 155 958	100,0	1 411 106

¹ Grundbeiträge gemäss UFG sowie Projektbeiträge des SBF I

² IUV, Interkantonale Universitätsvereinbarung; regelt die interkantonalen Beiträge inkl. IUV-Äquivalente vom Kanton Luzern

³ Kostenabgeltungspauschale des Kantons Luzern an die Universität

⁴ Beiträge an Forschung und Projekte des SNF von Stiftungen sowie kirchlichen und privaten Institutionen

⁵ UFG, Universitätsförderungsgesetz (vom 8.10.1999)

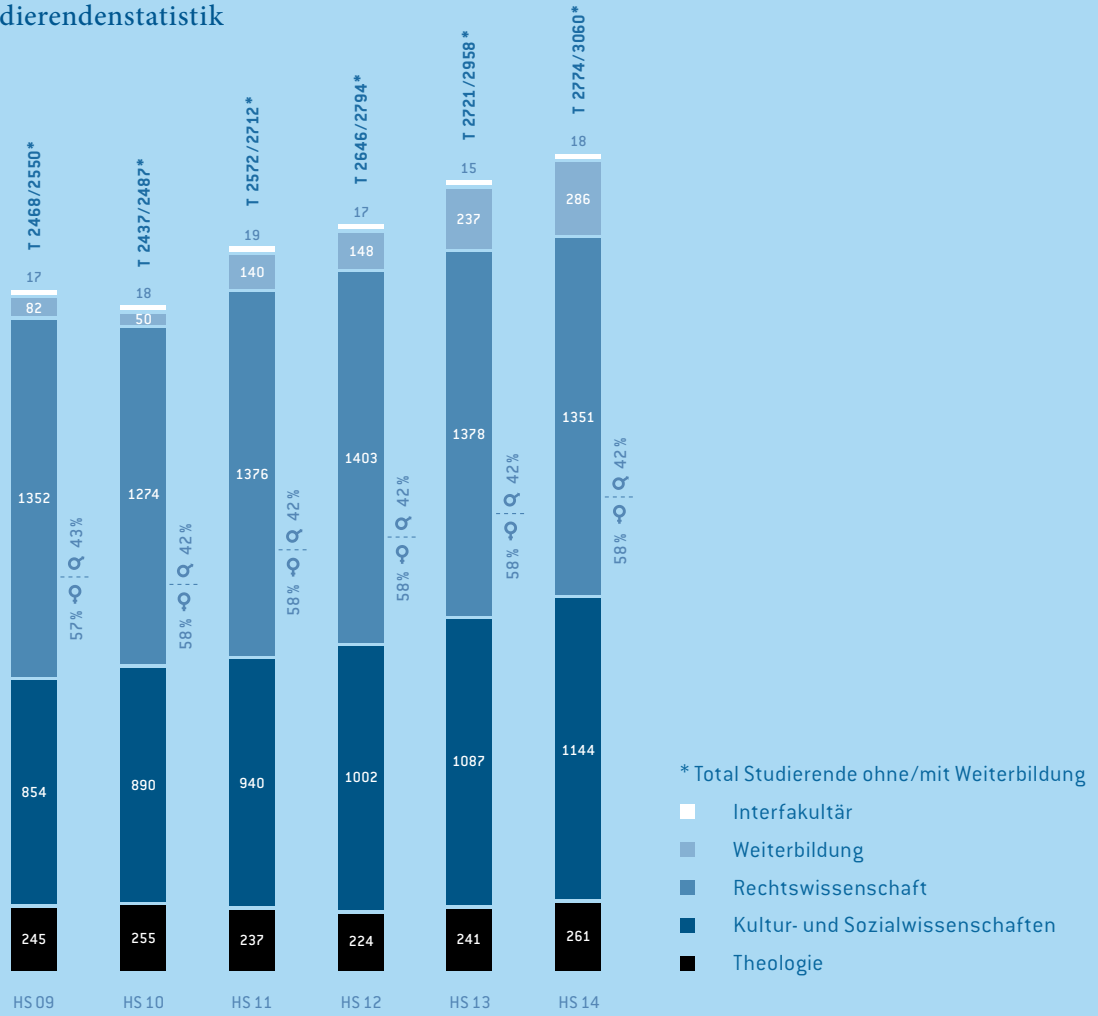
⁶ SBF, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

⁷ SNF, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

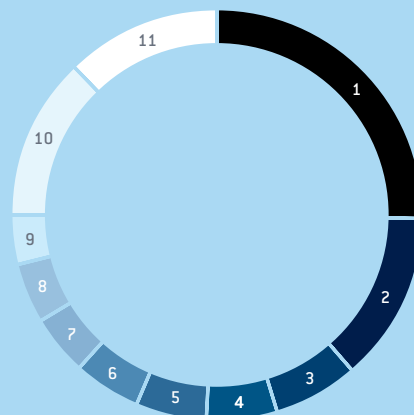
Studierendenstatistik Herbstsemester 2014

Studium	Total	davon Frauen (%)	Bachelorstufe	Masterstufe	Doktorate
Theologische Fakultät (inkl. 54 Diplome ohne akademischen Grad)	261	53%	136	45	26
Theologie (inkl. 2 Diplome ohne akademischen Grad)	173	49%	116	29	26
Dritter Bildungsweg (5 Diplome ohne akademischen Grad)	5	100%	–	–	–
Kirchenmusik	3	33%	–	3	–
Religionslehre	13	62%	–	13	–
Religionspädagogik	20	60%	20	–	–
Religionspädagogisches Institut (47 Diplome ohne akademischen Grad)	47	57%	–	–	–
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (inkl. 2 Gaststudierende)	1144	62%	629	395	118
Ethnologie	26	81%	11	4	11
Geschichte	116	41%	65	28	23
Geschichte bilingue	2	50%	–	2	–
Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften	264	78%	199	65	–
Gesundheitswissenschaften	24	58%	–	–	24
Health Sciences	81	78%	–	81	–
Judaistik	7	57%	–	–	7
Kulturwissenschaften	148	68%	103	42	3
Philosophie	40	27%	22	11	7
Philosophy, Politics and Economics	33	42%	33	–	–
Politikwissenschaft (inkl. 1 Gaststudierender)	97	53%	74	10	12
Politische Ökonomie	114	39%	87	19	8
Public Opinion and Survey Methodology	7	57%	–	7	–
Religionswissenschaft	11	64%	4	2	5
Soziologie	59	66%	31	12	16
Weltgesellschaft und Weltpolitik (inkl. 1 Gaststudierender)	113	66%	–	112	–
Wissenschaftsforschung	2	0%	–	–	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1351	58%	695	504	152
Interfakultär Religion – Wirtschaft – Politik	18	55%	–	18	–
Total Studium	2774	59%	1460	962	296
Weiterbildung					
CAS Agrarrecht	29	34%			
CAS Arbitration	22	18%			
CAS Forensics	84	54%			
CAS Judikative	65	49%			
CAS Philosophie und Management	1	100%			
CAS Unternehmensführung	15	47%			
DAS Philosophie und Medizin	3	67%			
MAS Forensics	20	45%			
MAS Philosophie und Management	10	40%			
MAS Philosophie und Medizin	19	21%			
NDS Berufseinführung	18	50%			
Total Weiterbildung	286	44%			
Total Studierende	3060	58%	1460	962	296

Studierendenstatistik



Bildungsherkunft der Studierenden



1	Luzern	25,5%
2	Zürich	13,4%
3	Aargau	6,8%
4	Schwyz/Uri	5,6%
5	Tessin	5,6%
6	Zug	5,2%
7	St. Gallen	4,7%
8	Bern	4,4%
9	Ob-/Nidwalden	3,9%
10	Übrige Kantone/Lichtenstein	13,5%
11	Ausland	11,4%

Zentrale Dienste

Fachstelle für Chancengleichheit

Familienangelegenheiten wurde 2014 besondere Beachtung geschenkt: Zum einen hat die Fachstelle Einzelberatungen sowie Workshops für Frauen und Männer bezüglich Work-Life-Balance und Fragen rund um Familie, Studium und Beruf durchgeführt. Zum anderen lancierte sie ein neues Angebot: mobile Spielkisten mit altersgerechtem Spielzeug, falls Eltern ihre Kinder ausnahmsweise an den Arbeitsplatz mitnehmen müssen. Sichtbar waren die Kinder auch im November, als Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Zukunftstags ihre Eltern an den Arbeits- oder Studienort begleiteten. Des Weiteren hat die Fachstelle ihr Förderangebot für Nachwuchsforschende um Einzel-Coachings ergänzt. In diesem Rahmen können Fragen der Karriereplanung, Unsicherheiten im Wissenschaftssystem oder Tipps für konkrete Bewerbungen individuell besprochen werden. Das von der Fachstelle geleitete Programm «Mentoring Deutschschweiz» startete im April seine achte Laufzeit.

Facility Management

Das Jahr war sehr stark durch den Einbau einer Kühlung im Uni/PH-Gebäude geprägt. Die Arbeiten wurden während des laufenden Betriebs vorgenommen, was eine ausgeklügelte Planung erforderte. Zunächst erfolgten rund 200 Kernbohrungen über alle Ebenen, damit später die Versorgungsrohre montiert werden konnten. Danach standen umfassende Vorbereitungsarbeiten für die Verkabelungen der Steuerungs- und Leitsysteme und für die Zuleitung der Kälte auf dem Programm, welche von der Energiezentrale SBB im Inseliquai bezogen wird. Die Montage der Wärmetauscher der zusätzlichen Monoblöcke fand während der Sommermonate statt. Die Arbeiten konnten Ende November im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden, sodass die Anlagen voraussichtlich im Frühsommer 2015 das erste Mal in Lastbetrieb gehen. Das zweite grosse Bauprojekt war die Einzäunung des Pausenplatzes im zweiten Obergeschoss im Frühling 2014, um eine Absperrung über Nacht zu ermöglichen – eine

Massnahme zur Eindämmung unzähliger Sachbeschädigungen und des extremen Litterings. Die Situation hat sich seither für alle Beteiligten deutlich verbessert: Beschädigungen und Littering auf dem Pausenplatz sind auf ein Minimum zurückgegangen.

Forschungsförderung

Die Forschungskommission (FoKo) und die Stelle für Forschungsförderung unterstützten wiederum in vielfältiger Weise die Forschung an der Universität Luzern. Im Berichtsjahr bewilligte die FoKo 27 Vorhaben (Vorjahr: 27) mit einer Summe von 187 800 Franken (Vorjahr: 198 400 CHF) und genehmigte Fördermittel aus dem CRUS-Doktoratsprogramm für 2015 in der Höhe von 327 700 Franken (Vorjahr: 233 600 CHF). Zudem vergab die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Luzern (SNF-FoKo) wie schon 2013 5 SNF-Stipendien (3 Doc.Mobility, 1 Early Postdoc.Mobility und 1 Doc.CH) in der Höhe von insgesamt 389 700 Franken (Vorjahr: 436 000 CHF). Die Stelle Forschungsförderung legte im Vergleich zu den Vorjahren in der Beratungstätigkeit mit 107 Beratungen (Vorjahr: 93) erneut zu. Die Forschenden stellten 2014 wiederum zahlreiche Drittmittelgesuche, nämlich 66 (Vorjahr: 62). Der SNF war mit 38 Gesuchen (Vorjahr: 37) der mit Abstand wichtigste Adressat.

Hochschulsport Campus Luzern (HSCL)

Der HSCL bietet im Auftrag der drei Hochschulen Luzern ein attraktives und gesundheitsförderndes Sportangebot für Studierende, Mitarbeitende und Alumni an und versteht sich dabei als Servicedienstleister. Dieser Gedanke war im Berichtsjahr ständiger Begleiter bei der Planung, Organisation und Kommunikation des gesamten HSCL-Angebots in den verschiedensten Bereichen. Der Webauftritt wurde komplett überarbeitet, das Qualitätsmanagement verbessert, neue Sportarten wurden ins Programm aufgenommen sowie bestehende ausgebaut, und die Anzahl Events, Camps und Turniere wurde erhöht. Diese Anpassungen waren aufgrund der stetig wachsenden Campusgrösse

notwendig; das Sportangebot erfreute sich mit den knapp über 13 000 Teilnahmeberechtigten auch 2014 einer sehr grossen Nachfrage. Dies zeigte sich vor allem in den stark besuchten Trainings, Kursen, Camps und Events. Der HSCL registrierte zum ersten Mal über 50 000 Besuche, was einer Steigerung von 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Während einer normalen Woche in den Hauptsemestern frequentierten im Schnitt 1600 Besucherinnen und Besucher die rund 80 wöchentlichen Trainings. Ausserdem fanden 111 Kurse statt. Der HSCL beschäftigte über 110 Trainingsleitende, welche die Trainings in den fast 80 Sportarten von A wie Aikido bis Z wie Zumba professionell durchführten.

Informatikdienste

Neben Anpassungen an der Basisinfrastruktur – unter anderem mit dem Ausbau der WLAN-Infrastruktur im Bereich der Bibliothek – realisierten die Informatikdienste 2014 auch einige grössere Projekte. So wurde der in die Jahre gekommene E-Mail-Server der Studierenden durch einen topmodernen, ausfallsicheren ersetzt. Bei diesem Vorhaben war neben der technischen Komplexität vor allem die Migration der Daten von rund 2900 E-Mail-Konten auf die neue Plattform eine grosse Herausforderung. Weitere Projekte beinhalteten den Ausbau der VMware-Infrastruktur sowie den Ersatz der beiden Firewall Cluster. Im Rahmen des Projekts «Redesign Alumni Portal» wurde zudem die Benutzeroberfläche aktualisiert und vereinfacht sowie mit neuen Rubriken ergänzt. Im August konnte überdies die neu geschaffene Informatik-Lehrstelle (Fachrichtung Systemtechnik) besetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Website www.unilu.ch ist die wichtigste Informationsplattform für die Universität Luzern. Um auch künftigen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Site neu gestaltet und strukturiert. Weil immer mehr Nutzerinnen und Nutzer mit mobilen

Geräten auf das Angebot zugreifen, ist der Web-Auftritt dafür optimiert worden. Bei der Studierendenwerbung wurden die Kontakte zu den Gymnasien ausgebaut im Bestreben, die Studiengänge vor Ort präsentieren zu können. Eine wichtige Aufgabe ist die Kontaktpflege zu Medienschaffenden. Deren Interesse an der Universität manifestierte sich im Laufe des Jahres erneut in zahlreichen Anfragen.

Personaldienst

Der Personalbestand ist im Jahr 2014 um wenige befristete Stellen gewachsen. Die Erhöhung resultierte vor allem aus der Umsetzung grösserer Projekte. Der Personaldienst hat seine Hauptprozesse visuell dargestellt und bietet so seinen Kundinnen und Kunden eine bessere Übersicht über die Abläufe. Ein grosser Teil der Instrumente – wie zum Beispiel die Zeiterfassung – wurde erneuert sowie vereinfacht und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden angepasst. Ferner konnten im Bereich Qualitätssicherung in Bezug auf die Vertragsgestaltung Optimierungen vorgenommen werden.

Qualitätsmanagement

Die erste Hälfte des Jahres 2014 stand im Zeichen des Quality Audits. Im Januar hat die Universität ihren Selbstbeurteilungsbericht dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) eingereicht. Im April fand die Vor-Ort-Visite der externen Expertengruppe statt. Laut dem Schlussbericht vom Oktober erfüllt die Universität Luzern die verlangten Qualitätskriterien, was eine Voraussetzung für den Erhalt der Bundesbeiträge ist. Zu weiteren Aufgaben des Qualitätsmanagements gehören diverse Umfragen und Evaluationen. Der jährlich stattfindende Akademische Bericht, eine Befragung zu den Forschungsaktivitäten aller forschenden Personen, zeigt die Strukturen und Gewohnheiten wissenschaftlichen Arbeitens in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf. Die Absolventenbefragung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik untersucht die beruflichen

Zentrale Dienste

Wege der Luzerner Absolventinnen und Absolventen und ihre Zufriedenheit mit dem Studium. Im Berichtsjahr wurde in Kooperation mit dem Hochschulsport Campus Luzern (HSCL) auch eine Umfrage zur Nutzung und Zufriedenheit mit dem Sportangebot durchgeführt. Die Ergebnisse liefern wichtige Inputs für die Weiterentwicklung des Angebots.

Studiendienste

Im Herbstsemester 2014 waren total 2823 Studierende inklusive MAS immatrikuliert – im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 3 Prozent. Der 2013 lancierte Fernstudiengang Theologie entwickelte sich sehr positiv; die Theologische Fakultät konnte in der Folge einen Zuwachs um weitere 12 Prozent verzeichnen. Der englischsprachige Masterstudiengang Health Sciences erreichte wiederum das Vorjahresniveau mit nun insgesamt 81 Studierenden. Der erfolgreiche Trend der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hielt an. Mit 1173 Studierenden (inklusive MAS) wurde eine Zunahme von 4 Prozent erzielt. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät konnte einen Zuwachs von 12 Prozent Newcomers auf Bachelorniveau im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Gleichzeitig stabilisierte sich die Zahl der Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf einem Niveau von 1371. Gesamtuniversitär betrachtet, kamen 2423 der Studierenden (rund 86 Prozent) aus der Schweiz, während die verbleibenden 400 Studierenden aus 54 Nationen stammten. Diese kamen mehrheitlich aus Deutschland, Italien, Liechtenstein, Österreich und den USA. Bei den Schweizerinnen und Schweizern war der herkunftsstärkste Kanton Luzern mit 716 Studierenden, gefolgt von Zürich (379), Aargau (190) und Tessin (157). Insgesamt studierten 1651 Frauen an der Universität Luzern, was einen Anteil von 58 Prozent ergibt. 875 der Studentinnen befanden sich auf Bachelorstufe und 589 auf Masterniveau. Abschliessend ist eine weitere positive Entwicklung im Bereich der Weiterbildung zu verzeichnen, denn im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Studierenden in der Weiterbildung beinahe verdoppelt.

Universitätsarchiv

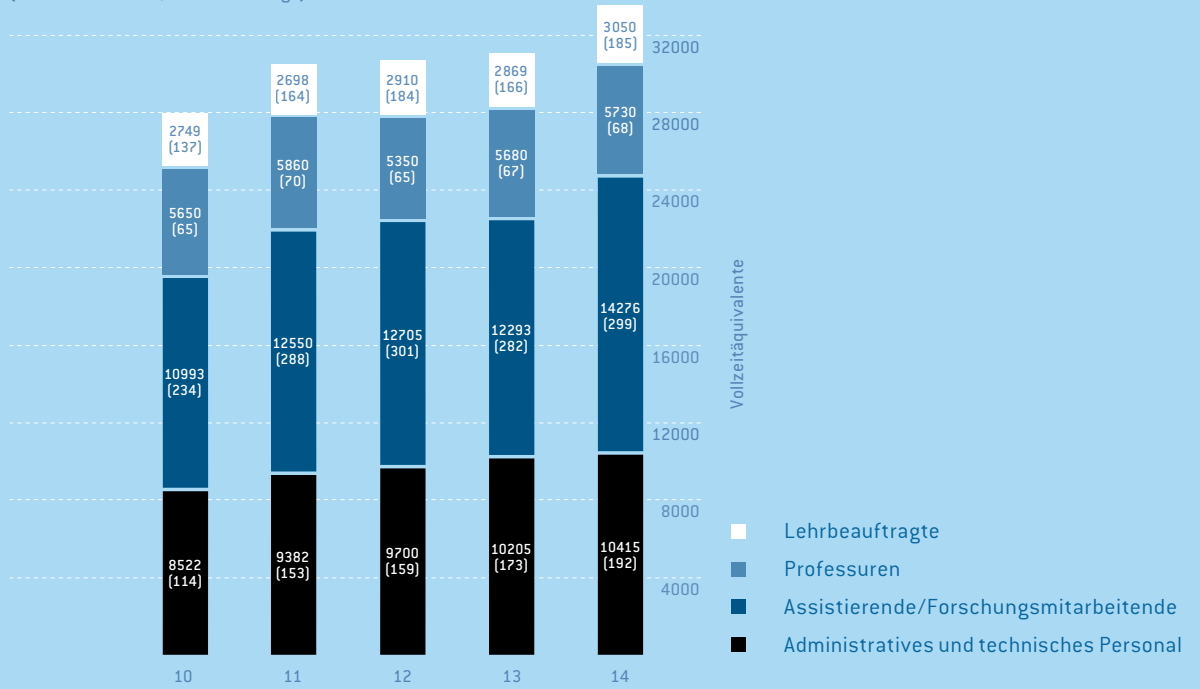
Im Universitätsarchiv machte sich das zunehmende Alter der jungen Universität mehrfach bemerkbar: Instituts- und Seminarjubiläen erhöhten die Benutzungsfrequenz; die Unterlagen scheidender Mitarbeitender, abgeschlossener Forschungsprojekte, aufgelöster Vereine des universitären Umfelds und geänderter theologischer Ausbildungsangebote verlangten nach Aufbewahrungs- und Überlieferungsentscheiden; die Übernahme der Personaldossiers zu ehemaligen Dozenten sowie Professorinnen und Professoren von der Universität und deren Vorläuferinstitutionen schloss eine empfindliche Überlieferungslücke. Menge und Zahl der abgelieferten Unterlagen nahmen im Vergleich zum Vorjahr – auch in Megabytes – entsprechend zu.

Universitätsförderung

Die gute Verankerung im Kanton und der kontinuierliche Ausbau des Beziehungsnetzes sowie die Stärkung der partnerschaftlichen Kooperationen ermöglichten eine Steigerung bei der Beschaffung von Drittmitteln. Überdies vermochte auch die temporäre Konjunkturerholung ihren Beitrag an die Erhöhung der finanziellen Fördermittel zu leisten. Mithilfe dieser Faktoren wurde ausserdem der Weg geebnet für die weitere Mittelbeschaffung zur Errichtung der neuen Wirtschaftsfakultät.

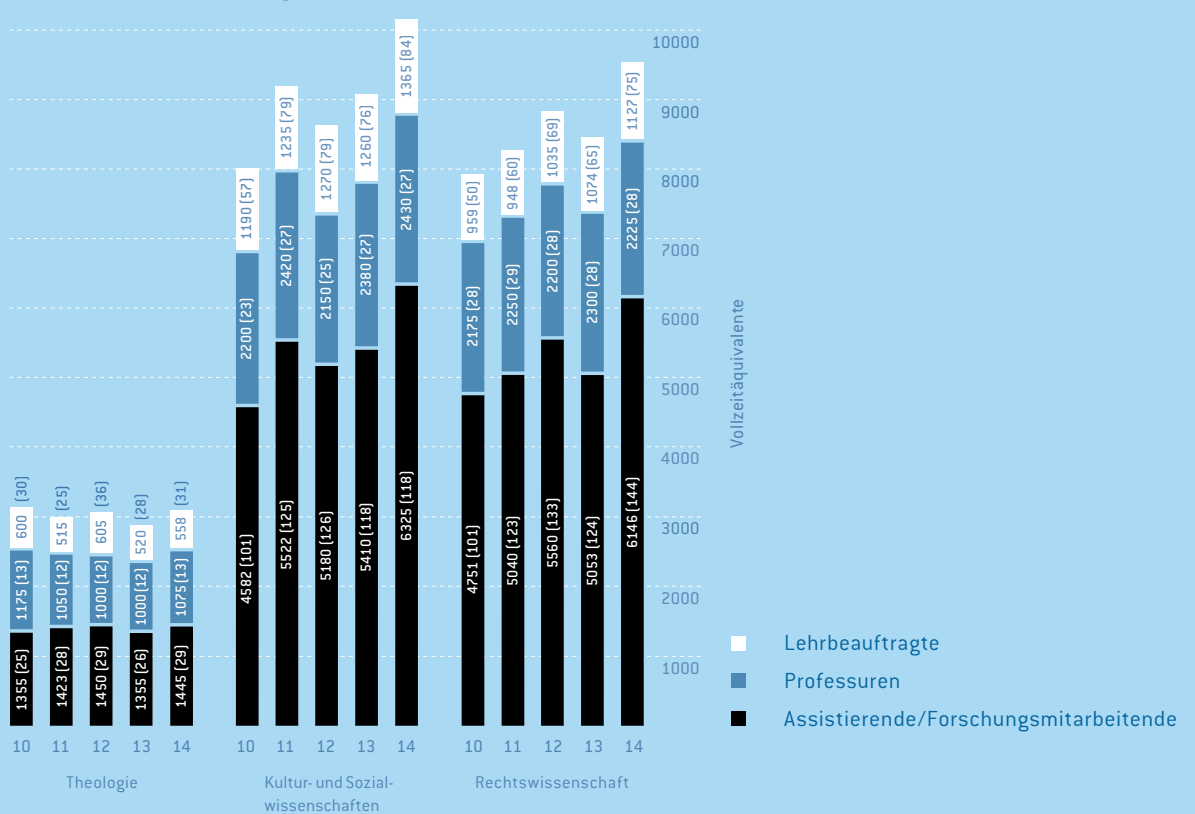
Mitarbeitende der Universität Luzern

Stellenprozentage inkl. interfakultäre Stellen
(bis 2010 Personen, ab 2011 Verträge)



Akademisches Personal

Stellenprozentage pro Fakultät
(bis 2010 Personen, ab 2011 Verträge)



Studienangebot

Bachelor

Theologische Fakultät
Theologie
Theologie im Fernstudium
Religionspädagogik
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Ethnologie
Geschichte
Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften
Judaistik
Kulturwissenschaften
Philosophie
Philosophy, Politics and Economics
Politikwissenschaft
Politische Ökonomie
Religionswissenschaft
Soziologie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Master

Theologische Fakultät
Kirchenmusik
Religion – Wirtschaft – Politik
Religionslehre
Theologie
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Ethnologie
Geschichte
Geschichte bilingue LU/NE (Deutsch/Französisch)
Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften
Health Sciences
Judaistik
Kulturwissenschaften
Kulturwissenschaften mit Major Wissenschaftsforschung
Philosophie
Politikwissenschaft
Politische Ökonomie
Public Opinion and Survey Methodology
Religion – Wirtschaft – Politik
Religionswissenschaft
Soziologie
Weltgesellschaft und Weltpolitik
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft
Doppelmaster Rechtswissenschaft LU/NE (Deutsch/Französisch)

Doktorat

Theologische Fakultät
Theologie
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Ethnologie
Geschichte
Health Sciences and Health Policy
Judaistik
Kulturwissenschaften
Ökonomie
Philosophie
Politikwissenschaft
Religionswissenschaft
Soziologie
Wissenschaftsforschung
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Weiterbildung

Theologische Fakultät
NDS Berufseinführung für Theologinnen und Theologen
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
CAS und MAS Philosophie und Medizin
MAS Philosophie und Management
Rechtswissenschaftliche Fakultät
CAS Agrarrecht
CAS Arbitration
CAS und MAS Forensics*
CAS Judikative**
CAS Prozessführung***
NEU: CAS Recht, Unternehmensführung und Leadership im Gesundheitswesen (RULG)
CAS Unternehmensführung und Recht für Verwaltungsräte
CAS Wirtschaftsstrafrecht*
Express-Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte
Fachanwalt SAV, Erbrecht
Fachanwalt SAV, Haftpflicht- und Versicherungsrecht

* in Kooperation mit dem Verein Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalität (CCFW)

** in Kooperation mit dem Verein Schweizerische Richterakademie (SRA/ACSM)

*** in Kooperation mit der Universität St. Gallen

Institute, Seminare, Forschungsstellen

Theologische Fakultät

Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF)	www.unilu.ch/ijcf
Institut für kirchliche Weiterbildung (IFOK)	www.unilu.ch/ifok
Institut für Sozialethik (ISE)	www.unilu.ch/ise
Ökumenisches Institut (ÖI)	www.unilu.ch/om
Religionspädagogisches Institut (RPI)	www.unilu.ch/rpi
Theologisches Seminar Dritter Bildungsweg (DBW)	www.unilu.ch/dbw
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)	www.zrwp.ch
Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV)	www.unilu.ch/zrv
Zentrum Religionsforschung (ZRF)	www.unilu.ch/zrf

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Department Health Sciences and Health Policy	www.unilu.ch/healthsem
Ethnologisches Seminar	www.unilu.ch/ethnosem
Graduate School	www.unilu.ch/gsl
Historisches Seminar	www.unilu.ch/histsem
Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF)	www.unilu.ch/ijcf
Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)	www.unilu.ch/kwi
Ökonomisches Seminar	www.unilu.ch/oeksem
Philosophisches Seminar	www.unilu.ch/philsem
Politikwissenschaftliches Seminar	www.unilu.ch/polsem
Religionswissenschaftliches Seminar	www.unilu.ch/relsem
Seminar für Kulturwissenschaften und Wissenschaftsforschung	www.unilu.ch/kuwifo
Soziologisches Seminar	www.unilu.ch/sozsem
Statistik zwischen Kolonialherrschaft und «Global Governance»	www.unilu.ch/skgg
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)	www.zrwp.ch
Zentrum Religionsforschung (ZRF)	www.unilu.ch/zrf

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Center for Conflict Resolution (CCR)	www.unilu.ch/ccr
Center for Law and Sustainability (CLS)	www.unilu.ch/cls
i-call (International Communications and Art Law Lucerne) (bis 31.1.2015)	
Institut für Unternehmensrecht (IFU BLI)	www.unilu.ch/ifubli
NEU: Kompetenzstelle für Logistik und Transportrecht (KOLT)	www.unilu.ch/kolt
lucernaiuris (Institut für juristische Grundlagen)	www.unilu.ch/rf/lucernaiuris
Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo)	www.unilu.ch/luzeso
Staatsanwaltsakademie	www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie
Verein Schweizerische Richterakademie (SRA/ACSM) (Geschäftsstelle)	www.richterakademie.ch
Zentrum für Recht und Gesundheit (ZRG)	www.unilu.ch/zrg
Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV)	www.unilu.ch/zrv

Doctores honoris causa

2014	Prof. Dr. Heiner Bielefeldt	Dr. theol. h.c.
2014	Prof. Dr. Colin G. Calloway	Dr. phil. h.c.
2014	Prof. Dr. Dr. h.c. Ulfrid Neumann	Dr. iur. h.c.
2013	Prof. Dr. theol. Jean-François Chiron	Dr. theol. h.c.
2013	Prof. Dr. Harold James	Dr. phil. h.c.
2013	Prof. em. Dr. Günter Stratenwerth †	Dr. iur. h.c.
2012	Prof. em. Dr. Alex Stock	Dr. theol. h.c.
2012	Dr. Fritz Zurbrügg	Dr. phil. h.c.
2012	Prof. Dr. Gerd Winter	Dr. iur. h.c.
2011	Dr. iur. Giusep Nay	Dr. theol. h.c.
2011	Claude Lanzmann	Dr. phil. h.c.
2011	Prof. Dr. Monique Jametti Greiner	Dr. iur. h.c.
2010	Prof. em. Dr. Dr. Karl Gabriel	Dr. theol. h.c.
2010	Prof. em. Dr. Peter Bieri	Dr. phil. h.c.
2010	Prof. Dr. António Manuel Hespanha	Dr. iur. h.c.
2009	Dr. Anne-Marie Holenstein	Dr. theol. h.c.
2009	Prof. em. Dr. Philippe C. Schmitter	Dr. phil. h.c.
2009	Prof. Dr. Mordechai Kremnitzer	Dr. iur. h.c.
2008	Sr. Dr. Lea Ackermann	Dr. theol. h.c.
2008	Prof. Dr. Ina Rösing	Dr. phil. h.c.
2008	Prof. Dr. Georg Müller	Dr. iur. h.c.
2007	Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen	Dr. theol. h.c.
2007	Prof. Dr. John W. Meyer	Dr. rer. soc. h.c.
2007	Prof. Dr. iur. Ernst A. Kramer	Dr. iur. h.c.
2006	lic. phil. Jürg Krummenacher	Dr. theol. h.c.
2006	lic. oec. Roger de Weck	Dr. phil. h.c.
2006	Prof. Dr. iur. Gunther Teubner	Dr. iur. h.c.
2005	Prof. Dr. DDr. h.c. Ernst Ludwig Ehrlich †	Dr. theol. h.c.
2005	Prof. Dr. Karin D. Knorr Cetina	Dr. phil. h.c.
2005	Prof. Dr. iur. Detlef Krauss †	Dr. iur. h.c.
2004	Dr. phil. Walter Wiesli SMB	Dr. theol. h.c.
2004	Prof. Dr. Hansjörg Siegenthaler	Dr. phil. h.c.
2004	Kaspar Villiger, alt Bundesrat	Dr. iur. h.c.

Vollständige Liste der Doctores honoris causa kann eingesehen werden unter:

www.unilu.ch/ehrendokorate

Universität Luzern
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 50 00
F +41 41 229 50 01
www.unilu.ch

